

Die ökologische Dimension in der Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung

Eine Positionsbestimmung der deutschen Umwelt- und Entwicklungsverbände Hintergrundpapier

November 2013

| | |
|---|-----------|
| I. Hintergrund..... | 1 |
| II. Grundlagen, Prinzipien und Leitplanken einer nachhaltigen Entwicklung..... | 2 |
| III. Vorschläge für einen ökologisch orientierten Zielkatalog | 4 |
| 1. Nachhaltige Wassernutzung | 4 |
| 1.1. Problembeschreibung | 4 |
| 1.2. Nachhaltige Wassernutzung in der Post-2015-Agenda..... | 4 |
| 1.3. Umsetzungsprinzipien | 5 |
| 2. Gesunde Meere und nachhaltige Fischerei..... | 6 |
| 2.1. Problembeschreibung | 6 |
| 2.2. Gesunde Meere und nachhaltige Fischerei in der Post-2015-Agenda..... | 7 |
| 2.3. Umsetzungsprinzipien | 11 |
| 3. Erhalt und Wiederherstellung von Bodenfruchtbarkeit | 11 |
| 3.1. Problembeschreibung | 11 |
| 3.2. Bodenfruchtbarkeit und Zugang zu Böden in der Post-2015-Agenda..... | 12 |
| 3.3. Umsetzungsprinzipien | 12 |
| 4. Nachhaltiger Waldnaturschutz und ökologisch verträgliche Waldnutzung | 13 |
| 4.1. Problembeschreibung | 13 |
| 4.2. Nachhaltiger Waldschutz und -nutzung in der Post-2015-Agenda | 14 |
| 4.3. Umsetzungsprinzipien | 15 |
| 5. Biodiversität und Schutz von Ökosystemen..... | 15 |
| 5.1. Problembeschreibung | 15 |
| 5.2. Biodiversität und Schutz von Ökosystemen in der Post-2015-Agenda..... | 15 |
| 5.3. Umsetzungsprinzipien | 16 |
| 6. Klimawandel..... | 17 |
| 6.1. Problembeschreibung | 17 |
| 6.2. Klimawandel in der Post-2015-Agenda | 17 |
| 6.3. Umsetzungsprinzipien | 17 |

| | |
|---|-----------|
| IV. Nachhaltiges Wirtschaften und Konsum innerhalb der planetarischen Grenzen..... | 17 |
| 1. Nachhaltige und faire Landwirtschaft | 17 |
| 1.1. Problembeschreibung | 17 |
| 1.2. Nachhaltige und faire Landwirtschaft in der Post-2015-Agenda | 18 |
| 1.3. Umsetzungsprinzipien | 19 |
| 2. Nachhaltige Produktions- und Konsummuster | 21 |
| 2.1. Problembeschreibung | 21 |
| 2.2. Nachhaltige Produktion und Konsum in der Post-2015-Agenda..... | 22 |
| 2.3. Umsetzungsprinzipien | 25 |
| 3. Saubere Energie | 26 |
| 3.1. Problembeschreibung | 26 |
| 3.2. Saubere Energie in der Post-2015-Agenda..... | 26 |
| 3.3. Umsetzungsprinzipien | 26 |

Vorbemerkung zum Status dieses Textes

Die post-2015-Entwicklungsagenda ist nicht nur eine Fortsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs), sondern soll auch die 2012 auf dem Rio+20-Gipfel beschlossenen Sustainable Development Goals (SDGs) integrieren. Dies ist einerseits inhaltlich zwar sinnvoll und notwendig, aber andererseits einfacher gesagt als getan. Während die MDG-Fortsetzung an einen seit 15 Jahren laufenden Prozess anknüpfen kann, ist die SDG-Komponente inhaltliches Neuland. Forderungen und Positionen der NGOs im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit sind bisher kaum in den Kontext von quantifizierbaren Entwicklungszielen bis 2030 gesetzt worden.

Der Leitungskreis des Forums Umwelt & Entwicklung hat daher beschlossen, im Nachgang zu unserem Rio+20-Projekt ein Positionspapier zu erstellen, das unsere Forderungen und Erwartungen an die SDG-Komponente der Post-2015-Agenda enthält. Als Voraussetzung dafür wird mit diesem Papier eine Bestandsaufnahme über den Diskussionsstand innerhalb der deutschen Umwelt- und Entwicklungs-NGOs erstellt. Was soll inhaltlich in eine Post-2015-Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda hinein, wie können Zielkonflikte mit entwicklungspolitischen und sozialen Fragen vermieden werden, wie können die künftigen SDGs-MDGs in einen sinnvollen Kontext zu anderen internationalen Instrumenten wie etwa der Convention on Biological Diversity (CBD) gesetzt werden?

Die vorliegende Bestandsaufnahme versucht diese Aufgabe zu leisten und beruht auf zahlreichen Gesprächen und Diskussionen mit Vertreterinnen und Vertretern von Mitgliedsorganisationen und AGs des Forums Umwelt & Entwicklung. Es ist uns bewusst, dass dieses Papier noch zahlreiche Widersprüche enthält, die aber den realen Diskussionsstand in der NGO-Szene widerspiegeln. Es wurde sowohl Forums-intern als auch gemeinsam mit den NGOs aus dem Bereich Entwicklungspolitik und Menschenrechte diskutiert und bildet die Grundlage für ein wesentlich kürzeres, inhaltlich stimmiges Positionspapier.

I. Hintergrund

Viele globale Probleme sind nicht gelöst Im Jahr 2015 läuft die Frist für die Umsetzung der Millenniumentwicklungsziele (MDGs) aus. Als Resultat verschiedener Beschlüsse wird auf der UN-Ebene derzeit eine neue Zukunftsagenda für die Zeit danach verfasst. Wichtig sind diese Prozesse allemal, denn seit der Millenniumserklärung aus dem Jahr 2000, auf denen die MDGs fußen, sind viele globale Probleme weiterhin ungelöst und neue hinzugekommen. Armut, wachsende soziale Ungleichheit, Umweltzerstörung, Verlust an biologischer Vielfalt, ein auf immensen Ressourcenverbrauch setzendes Wirtschaftssystem, Urbanisierung sowie Migration sind Herausforderungen, denen die Länder des Nordens wie des Südens gemeinsam gegenüberstehen. Globale Risiken wie die Wirtschafts-, Finanz- und Nahrungsmittelkrisen sowie der Klimawandel zeigen verstärkt die Tiefe der wechselseitigen Abhängigkeit auf.

MDGs sind erfolgreich aber lückenhaft Die MDGs haben ein auf Armutsreduzierung ausgerichtetes Zielsystem formuliert und aufgrund ihrer Klarheit, Vermittelbarkeit und Quantifizierbarkeit erkennbare politische Erfolge nach sich gezogen. Allerdings blieben sie in vielen Bereichen unzulänglich. Aspekte wie eine Reform der Global Governance, Demokratie und Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit sowie Frieden und Sicherheit sind nur angerissen oder gar nicht behandelt worden. Auch der Bereich der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit hat deutliche blinde Flecken. Die in diesem Rahmen gesetzten Grenzen des Wachstums wurden nur rudimentär thematisiert und bleiben losgelöst von Entwicklungsprozessen und der Bekämpfung der Ursachen von Armut.

Schaffung nachhaltiger Entwicklung durch die Post-2015-Agenda Die Rio+20-Konferenz hat hieraus die richtige Konsequenz gezogen und die Formulierung von Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDGs) beschlossen. Dieser von Kolumbien und Guatemala, sprich von Ländern des globalen Südens, in die Rio+20-Konferenz eingebrachte Vorschlag zielt ganz darauf ab, konkrete Maßnahmen für nachhaltige Entwicklung zu schaffen und umzusetzen. Durch ihre tiefe Verwurzelung im Rio-Prozess und ihren direkten Bezug zur Agenda 21, dem Johannesburg-Aktionsplan sowie ihrer Integration in den Diskurs um eine Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda nach 2015 können die SDGs Rahmenbedingungen schaffen, um Entwicklung und Armutsbekämpfung nicht mehr länger losgelöst vom Zustand unseres Planeten zu verwirklichen. Sie schaffen somit die Chance, nachhaltige Entwicklung endlich effektiv und umfassend umzusetzen sowie entwicklungs- und umweltpolitische Fragen zielführend zu verbinden. Die 68. UN-Generalversammlung hat diesen Ansatz im September 2013¹ bestätigt und beschlossen, eine integrierte Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung zu vereinbaren und die Prozesse um MDGs und SDGs zusammenzuführen. Zunächst sollen bis Herbst 2014 Ideen und Vorschläge für einen neuen Zielekatalog gesammelt werden.

Integrale Bestandteile von Nachhaltigkeitszielen Nur durch einen effektiven Schutz von Ökosystemen, der globalen Gemeinschaftsgüter sowie ihrer Biodiversität ebenso wie durch nachhaltiges Wirtschaften und Konsum innerhalb der planetarischen Grenzen kann eine Verbindung von Umwelt und Entwicklung in einer neuen Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda effektiv umgesetzt werden. Der hier aufgeführte Zielkatalog konzentriert sich aus diesem Grund in erster Linie auf die Formulierung von Nachhaltigkeitszielen, um bestehende Lücken mit Vorschlägen zu füllen. Er ist dabei keinesfalls abgeschlossen, sondern soll die essentiellen Herausforderungen in diesem Gebiet aufzählen. Die folgende Aufteilung soll außerdem nicht den Eindruck fertiger Ziele

¹ Generalversammlung der Vereinten Nationen (2013). Outcome document of the special event to follow up efforts made towards achieving the Millennium Development Goals.
http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/68/L.4

suggestieren, sondern vielmehr integrale Bestandteile von Nachhaltigkeitszielen darstellen, die in einer fertigen Post-2015-Agenda-Struktur durch Querschnittsthemen miteinander und mit Entwicklungszielen verknüpft werden müssen.

II. Grundlagen, Prinzipien und Leitplanken einer nachhaltigen Entwicklung

Universell gültige Ziele einer Post-2015-Agenda Die Verwirklichung der MDGs muss auch nach 2015 weiter Priorität bleiben. Staaten müssen ihre Verpflichtungen zu internationaler Entwicklungshilfe nach wie vor ernst nehmen und erneuern. Eine zukünftige Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda kann auf den Erfolgen der MDGs aufbauen, kommt allerdings auch nicht umher, erkannte Schwächen aufzufassen und Lösungswege aufzuzeigen. Neue Post-2015-Agenda muss universell für alle Staaten gültig sein und für ihre Umsetzung alle Staaten die Verantwortung tragen. Erfolgreich kann sie nur sein, wenn möglichst viele Staaten teilnehmen. Es gilt, die regionalen, nationalen und lokalen Unterschiede zwischen Staaten hinsichtlich ihrer sozialen Verfasstheit, wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und ökologischen Verantwortung bei der Ausarbeitung von nationalen Zielkatalogen und Umsetzungsstrategien zu berücksichtigen und trotzdem die gemeinsame Verantwortung deutlich zu machen.

Gerechtigkeit und Gleichheit als Grundlage Die Post-2015-Agenda muss die Grundlagen der MDGs aufgreifen, auf Menschenrechtsnormen, -standards und -instrumenten² aufbauen und um die 1992 verabschiedeten Rio-Prinzipien wie Verteilungsgerechtigkeit, Geschlechtergleichheit, die Rechte zukünftiger Generationen und um Lösungsstrategien zur Reduzierung der dramatischen Umweltkrise ergänzen. Ziel ist es, globale Ungleichheit zwischen und innerhalb von Staaten zu verringern, wobei hierunter nicht nur die Beseitigung wirtschaftlicher Unterschiede, sondern die Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung verstanden werden muss. Alle Dimensionen von Armut, Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten müssen auch im globalen Finanz-, Handels- und Investitionssystem angegangen werden. Wichtige Prinzipien wie das Verursacherprinzip, das Solidaritätsprinzip, das Vorsorgeprinzip und das Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortungen müssen Basis der neuen Nachhaltigkeits- und Entwicklungsagenda darstellen. Erfolgreich und effektiv kann diese Agenda nur durch die Beteiligung aller Akteure werden. Der globale Norden und Süden müssen gleichermaßen und gleichberechtigt an der Erstellung der Agenda beteiligt sein ebenso wie Staaten und Zivilgesellschaft und Bevölkerungen gemeinsam Ziele formulieren müssen.

Planetarische Grenzen als Rahmen für Entwicklung Alle Menschen haben das Recht auf Entwicklung und gerechte Nutzung von Ressourcen. Eine dauerhaft nachhaltige Entwicklung muss aber die Rechte und Bedürfnisse der Gegenwart befriedigen, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen diese nicht befriedigen können.³ Deshalb muss Entwicklung im Rahmen der planetarischen Grenzen⁴ ablaufen. Dies ist eine globale Aufgabe und bedarf ein neues Bekenntnis zu effektivem Schutz und nachhaltiger Nutzung von Ressourcen. Der Verlust von aquatischen und terrestrischen Ökosystemen muss gestoppt werden. Maßnahmen müssen ergriffen werden, die Verschwendung reduzieren und die Verschmutzung von Luft, Land und Wasser einschränken. Fossile Energien müssen nach und nach

² Vienna+20 CSO Conference (2013). The Vienna +20 CSO Declaration, <http://viennaplus20.files.wordpress.com/2013/07/vienna-20-cso-declaration-final.pdf>.

³ Vergl. World Commission on Environment and Development (1987). Our Common Future. <http://www.un-documents.net/ocf-ov.htm#1.2>

⁴ Planetarische Grenzen definieren einen sicheren Handlungsraum für die Menschheit, in dem sich viele weitere Generationen nachhaltig entwickeln könnten. Darunter fallen Grenzen für Treibhausgase, Stickstoff und Phosphor, das Ozonloch, chemische Verschmutzung, die Nutzung von Süßwasser, Versauerung der Ozeane, Nutzung von Land, Aerosolgehalt und den Verlust von Biodiversität. PIK (2009). <http://www.pik-potsdam.de/aktuelles/pressemitteilungen/archiv/2009/planetarische-grenzen-ein-sicherer-handlungsraum-fuer-die-menschheit>

abgeschafft und Treibhausgase extrem verringert werden. Die Risiken des Klimawandels auf Mensch und Natur müssen berücksichtigt werden. Dazu zählt der Schutz armer und marginalisierter Gruppen im Angesicht von Katastrophen, Ernährungsunsicherheit und sich aus dem Klimawandel ergebenden, globalen Ungerechtigkeiten.

Alternative Wohlstandsmessung und Begrenzung von Wachstum Das Bruttoinlandsprodukt als Maßstab für gesellschaftlichen Wohlstand wird den skizzierten globalen Herausforderungen nicht gerecht. Lebensqualität und wirtschaftliche Entwicklung sollten nicht allein an wirtschaftlichem Wachstum, sondern an Gesundheit, Frieden, Glück und einer gesunden Umwelt gemessen werden. Alternative Konzepte wie das „Gross National Happiness“ aus Bhutan oder „buen vivir“ aus Lateinamerika, bestehende Nachhaltigkeitsindikatoren aus dem Rio-Prozess sowie die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität - Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“⁵ können als Grundlage der Erarbeitung neuer Indikatoren dienen. Materielles Wachstum darf nicht länger die oberste Maxime unseres Wirtschaftssystems darstellen, sondern muss die planetarischen Grenzen anerkennen und die Lebensqualität der Menschen tatsächlich steigern. Unserem Wirtschaften muss ein nachhaltiger, schonender Umgang mit natürlichen Werten, Ressourcen und globalen Gemeinschaftsgütern wie Wasser, Boden, Wald und Meere durch die Schaffung nachhaltiger Produktions- und Konsummuster, ein Suffizienzgedanke und die erhebliche Reduktion unseres absoluten Ressourcenverbrauchs sowie die Schaffung echter, globaler Verteilungsgerechtigkeit zwischen allen Gesellschaftsschichten zugrunde liegen. Gleichzeitig dürfen politische, soziale und ökonomische Strukturen die Menschenrechte, Ziele der Hunger- und Armutsreduktion, das Leben und den Zugang zu Ressourcen von Kleinbauern und -bäuerinnen, Kleinproduzenten und -produzentinnen, Kleinfischern und -fischerinnen sowie Indigenen nicht gefährden oder diese in irgendeiner Form diskriminieren.

Rechenschaftspflicht, Transparenz und Partizipation Den neuen Zielen muss eine klare Verbindlichkeit und gegenseitige Rechenschaftspflicht zugrunde liegen, unter anderem mit angemessenen Mechanismen für Transparenz, regelmäßige Überprüfung, kollektiven Druck und der Möglichkeit Staaten für die Nichteinhaltung zur Verantwortung zu ziehen. Ziele müssen auf die nationale Ebene runtergebrochen werden und durch transparente „Peer Reviews“ gegenseitig überprüft werden. Zur Kontrolle der Effektivität von Maßnahmen bedarf es klarer Meilensteine in einem fünf-Jahres-Turnus. Staaten müssen sich außerdem zur Finanzierung von nachhaltiger Entwicklung verpflichten. Die Beteiligung der Bevölkerung, einschließlich der betroffenen Menschen, Gemeinschaften und Völker sowie marginalisierter Gruppen, an Entscheidungsprozessen und Governancestrukturen muss gewährleistet werden. Dazu gehören die Prüfung, Planung, Finanzierung, Durchführung, Überwachung und Auswertung von Investitionen, Entwicklungsplänen und -projekten. Die Post-2015-Agenda darf niemanden diskriminieren oder zurücklassen. Es gilt das Prinzip des freien, vorausgehenden und informierten Einverständnisses.

Bestandsgarantie von und Aufbau auf bestehenden internationalen Abkommen Für eine neue Zukunftsaagenda bedarf es keiner Neuerfindung grundlegender Kernbereiche und Zielvorstellungen. Vielmehr sollte sie nicht hinter die Ziele bestehender, internationaler Übereinkommen zurückfallen, sondern auf diesen aufbauen, neuen Schwung zu deren Umsetzung beitragen und sie gegebenenfalls als Meilensteine integrieren. Hierbei können sie rechtliche Instrumente der Global Governance jedoch keinesfalls ersetzen. Zu den für die Post-2015-Agenda besonders relevanten internationalen Übereinkommen gehören unter anderem die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, die Menschenrechtsnormen, die UN-Millenniumserklärung, das „Global Program of Action for the Protection of the Marine Environment from Land-based Activities“, die „International Conference on

⁵ Deutscher Bundestag (2013). Schlussbericht der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität: Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“. <http://www.bundestag.de/bundestag/gremien/enquete/wachstum/Schlussbericht/17-13300.pdf>

Agrarian Reform and Rural Development“, das „Cancun Agreement“, „The Future We Want“, die „Sustainable Energy for All Initiative“ des Generalsekretärs, die UN-Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) und ihr Strategischer Plan 2011-2020, die UNFCCC und das Kyoto-Protokoll sowie einschlägige MEAs, wie das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES), die Konvention zum Schutz wandernder Tierarten (CMS) und RAMSAR. Das Zusammenwirken dieser Abkommen und Themenbereiche und die Schaffung von Kohärenz zwischen ihnen muss durch die neue Nachhaltigkeits- und Entwicklungsagenda garantiert und forciert werden.

III. Vorschläge für einen ökologisch orientierten Zielkatalog

1. Nachhaltige Wassernutzung

1.1. Problembeschreibung

Unzureichender Zugang zu Wasser und Degradation von Wasserökosystemen Ausreichendes und sauberes Wasser ist eine Grundvoraussetzung für das Leben auf der Erde, stellt eine der wichtigsten Voraussetzungen für Entwicklung im sozialen, ökonomischen sowie ökologischen Bereich dar und ist ein entscheidender Faktor unter anderem für Gesundheit, Bildung, Geschlechtergerechtigkeit und in der Bekämpfung der Ursachen von Armut. Intakte Wasserlandschaften sind zusätzlich bedeutend für Klima-, Hochwasser- und Artenschutz. Dennoch haben noch immer 780 Millionen Menschen keinen Zugang zu Trinkwasser, zwei Milliarden Menschen keinen Zugang zu sanitärer Basisversorgung⁶, werden Millionen Frauen und Mädchen durch stundenlangen Transport von Wasser von wirtschaftlichen Tätigkeiten und dem Schulbesuch abgehalten und leiden viele Wasserökosysteme unter Verschmutzung und Verringerung der Wassermenge sowie Degradation. Schlechtes Wassermanagement, zu viel Entnahme, die Errichtung großer Stauseen, zunehmende Verschmutzung von Flüssen und Seen sowie der Klimawandel sind wichtige Treiber der Verschlechterung der globalen Wasserlage. Schätzungen gehen davon aus, dass sich bis 2030 ein Missverhältnis von beispielsweise Wasserangebot und -nachfrage von 40% ergeben könnte.⁷

1.2. Nachhaltige Wassernutzung in der Post-2015-Agenda

- **Nachhaltige Wassernutzung**

- **Universeller Zugang zu sauberem, langfristig gesichertem Wasser und sanitären Einrichtungen bis 2030** Universeller Zugang zu sauberem, langfristig gesichertem Wasser und einer sanitären Grundversorgung ist ein von den UN anerkanntes Menschenrecht und muss bis spätestens 2030 für alle Menschen gewährleistet sowie völkerrechtlich als öffentliches Gut anerkannt werden einschließlich eines Verbots der Kommerzialisierung von Wassergebrauch. Trinkwasserversorgung und Subsistenzwirtschaft müssen Vorrang vor anderer Nutzung von Wasser haben. Die Aufteilung von Wasser zwischen Industrie, Energiesektor, Landwirtschaft und Haushalten muss fair und effizient geregelt sein.
- **Steigerung der Effizienz der Wassernutzung um 20% bis 2020 und Recycling von 50% mehr Wasser** Die Nutzungseffizienz von Wasser in Industrie, Energiesektor und Landwirtschaft muss um 20% bis 2030 verbessert werden. Eine Verringerung des Wasserverlustes kann gerade in der Landwirtschaft zu höherer Effizienz führen und sich damit positiv auf die Reduktion von Hunger auswirken. Neue Mechanismen zum Management von Wasser werden benötigt, die sich mit der Qualität des Wassers auseinandersetzen, dessen Verschmutzung verhindern und alles verschmutzte Wasser reinigen, bevor es in den Wasserkreislauf

⁶ VENRO (2013). Die Weichen richtig stellen: Für eine zukunftsfähige Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda nach 2015. http://www.deine-stimme-gegen-armut.de/fileadmin/BILDER/Illustration/Fachpublikationen/WeichenStellen_Post-2015_v06_Online.pdf

⁷ 2030 Water Resources Group (2009). Charting our Water Future: Economic Frameworks to inform Decision-Making. http://www.2030wrg.org/wp-content/uploads/2012/06/Charting_Our_Water_Future_Final.pdf

zurückgelangt. Bis 2030 muss Abwasser flächendeckend als eine wichtige Ressource gehandhabt und das Recycling von 50% mehr Wasser als bisher umgesetzt werden. Die Nutzung von Blau- und Grauwasser muss deutlich erhöht werden.

- **Verschlechterungsverbot bei der Verschmutzung des Wasserkreislaufs ab 2015** Im sanitären Bereich anfallende Abfälle dürfen nicht in Flüsse gelangen, sondern müssen aufbereitet, gelagert und z.B. als Dünger wieder in den natürlichen Kreislauf eingebracht werden können. Auch andere Verschmutzungsfaktoren wie Pestizide, Düngemittel, Müll sowie Abbaumethoden im Bergbau müssen unter ein Verschlechterungsverbot fallen, für Europa schon seit 2000 durch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie⁸ gilt, und dürfen nicht mehr in den Wasserkreislauf gelangen. Es gelten die Grenzwerte der WHO.
- **Schutz der Wasserökosysteme**
 - **Guten Gewässerzustand erreichen** Die ökologischen Funktionen und Dienstleistungen der Flüsse müssen erhalten bleiben oder wieder hergestellt werden. Dazu gehört es, Flüssen von der Quelle bis zur Mündung ausreichende Wassermengen zu belassen, um z.B. nachhaltig natürliche Wasserreservoirs, über- und unterirdisch, aufzufüllen. Der „minimum ecological flow“, also die minimale Aufrechterhaltung des Wasserflusses unter Berücksichtigung von Qualität und Quantität zur Erhaltung von Frisch- und Salzwasserökosystemen und ihrer Biozöosen ist eine Voraussetzung um das Grundrecht aller Menschen auf ausreichenden Zugang zu sauberem, sicheren Wasser zu gewährleisten. Bei großen Süßwasserspeichern muss der Rückgang des Wasserspiegels gestoppt werden. Es braucht aus diesem Grund bis 2020 eine Ausarbeitung von Vorschriften und Umsetzungsprogrammen zur Erhaltung beziehungsweise Erreichung mindestens des guten Gewässerzustandes, der entsprechend den vorhandenen naturräumlichen Verhältnissen unterschiedlich zu definieren ist.

1.3. Umsetzungsprinzipien

Leitlinien in allen Sektoren Ein gesicherter Zugang zu Wasser für alle wirkt sich positiv aus auf Armutsreduktion, Gesundheit, Geschlechtergleichheit, soziale Ungleichheiten, Generationsgerechtigkeit, Frieden und Biodiversität. Effektive Wassernutzungsstrategien werden benötigt, die eine Aufrechterhaltung und Sicherstellung von sauberem und sicherem Wasser begünstigen. In die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Ziele müssen insbesondere lokale Gemeinschaften und Frauen zwingend einbezogen werden. An die lokale Wasserverfügbarkeit angepasste Wirtschaftsweisen, Wassereffizienz und nachhaltiger Umgang mit Wasser müssen Leitlinien in allen Sektoren bilden. Der Wasserbedarf für die Wasserversorgung ist vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken und nur dann aus ortsfernen Vorkommen, wenn ortsnah Vorkommen nicht ausreichen. Zur Sicherung der Wasserressourcen für folgende Generationen soll grundsätzlich nur so viel genutzt werden wie natürlich im Wasserkreislauf regeneriert werden kann. Der Verbrauch von Wasserressourcen sollte bei einer ökonomischen Nutzung mit finanziellen Abgaben belegt, sozialverträglich und den ökologischen Auswirkungen entsprechend gestaffelt werden. Die Privatwirtschaft muss für die Kosten der Wiederherstellung der gebrauchten natürlichen Ressourcen aufkommen.

⁸ Europäisches Parlament und Rat (2000). Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik. <http://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/wasserrichtlinie.pdf>

2. Gesunde Meere und nachhaltige Fischerei

2.1. Problembeschreibung

Bedeutung mariner Ökosysteme für unseren Planeten Unser Planet ist zu über 70% von Ozeanen bedeckt. Die vielfältigen Ökosysteme der Meere und Küsten sind ein zentrales Element des globalen Naturhaushalts und seiner Artenvielfalt. Zugleich sind sie als Nahrungsquelle, Rohstofflieferant und Arbeitsort seit Jahrtausenden ein Bestandteil der menschlichen Zivilisation. Inzwischen leben mehr als 50% der Menschheit an ihren Küsten, die direkt oder indirekt abhängig sind von einem stabilen Meeresspiegel, gesunden Fischbeständen, sauberen Stränden und intakten marinen Ökosystemen. Besonders deutlich wird dies an hunderten Millionen von Menschen, die zur Sicherung ihrer Ernährung und ihres Einkommens auf die Fischerei angewiesen sind. Rio + 20 wie auch schon das UN-Seerechtsübereinkommen von 1982 haben deutlich gemacht, dass die Weltmeere deshalb für eine nachhaltige Entwicklung von großer Bedeutung sind.

Nachholende Industrialisierung der Meeresnutzung Trotz dieser großen Bedeutung der Meere sind ihr Schutz und ihre entwicklungspolitische Dimension immer wieder vernachlässigt worden. Keine 2% der Meere stehen bisher unter Naturschutz. Der Erhalt der Vielfalt von mariner Biodiversität und Ökosystemen wird auf internationaler Ebene nachrangig behandelt. Kohärente politische Konzepte fehlen und die sozialen, ökonomischen und ökologischen Wechselbeziehungen auf See, aber auch zwischen Land und Meer werden nicht hinreichend berücksichtigt. Die für die regionale Ernährungssicherheit im Süden oftmals zentrale handwerklichen Fischerei⁹ ist zum Beispiel durch eine ganze Reihe unterschiedlicher Prozesse wie die Verbauung von ganzen Küstenstrichen, die Verschmutzung der Meere, den Verlust von Fanggebieten an Offshore-Projekte und Schifffahrtswege, die Privatisierung von Fanglizenzen oder die Konkurrenz mit industriellen Trawlern und Fernfangflotten bedroht. Fast alle kommerziell genutzten Fischbestände sind durch Überfischung bedroht sind. Obendrein bedroht die illegale, nicht gemeldete und nicht regulierte Fischerei die Bestände.

Verschmutzung und Versauerung der Meere Die Verschmutzung und Versauerung der Meere nimmt stetig zu. In erster Linie spielt dafür die Politik an Land eine grundlegende Rolle, denn etwa 80% der Abfälle stammen von Land, aber auch die direkte Verschmutzung bei der Nutzung der Meere trägt einen großen Teil bei. Die Quellen für den jährlichen Mülleintrag in die Meere, welcher auf ca. zehn Millionen Tonnen beziffert wird, sind verortet im Tourismus, der Industrie, Mülldeponien und aus Städten sowie seebasierten Quellen wie der Fischerei und Schifffahrt, Offshore-Anlagen und Aquakulturen. Gleichzeitig trägt unsere globale Energiepolitik mit der Schwerpunktsetzung auf fossile Ressourcen grundlegend zur signifikanten Versauerung der Meere bei. So haben diese bisher rund ein Drittel der anthropogenen CO₂-Emissionen aufgenommen. Der Klimawandel trägt außerdem zum Anstieg des Meeresspiegels bei, eine Gefahr die insbesondere Inselstaaten und arme Küstenbewohner und -bewohnerinnen zu spüren bekommen.

Eroberung der Tiefsee Einen weiteren Problemkomplex stellt der weltweite Zuwachs an Offshore-Projekten dar. Befeuert durch den wachsenden Rohstoff- und Energiemangel an Land dringen die Fördervorhaben immer weiter und tiefer in die Meere vor. Traditionelle Nutzungen werden verdrängt und Produktionen angefahren, ohne vorabreichende Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Es ist ein Wettlauf um die Meeresschätze entbrannt, der Grenzkonflikte nach sich zieht und gerechte

⁹ Die FAO definiert handwerkliche Fischerei als: „traditional fisheries involving fishing households (as opposed to commercial companies), using relatively small amount of capital and energy, relatively small fishing vessels (if any), making short fishing trips, close to shore, mainly for local consumption. In practice, definition varies between countries, e.g. from gleaning or a one-man canoe in poor developing countries, to more than 20-m. trawlers, seiners, or long-liners in developed ones. Artisanal fisheries can be subsistence or commercial fisheries, providing for local consumption or export. They are sometimes referred to as small-scale fisheries.“ FAO Homepage (2013). <http://www.fao.org/fishery/topic/14753/en>

Verteilungsmechanismen vernachlässigt. Ohne über ein hinreichendes Wissen über die zahlreichen Ökosysteme zu verfügen, werden Förderanlagen errichtet und Tatsachen geschaffen.

Meere als Querschnittsthema Trotz oder gerade aufgrund dieser Multifunktionalität der Meere ist die bestehende Meerespolitik oftmals inkohärent strukturiert, die Kontrolle vorhandener Übereinkommen mangelhaft und ihr Aufgabenfeld lückenhaft. Die Kultivierung der See, die man zuvor lange an Land beobachten konnte, führt zu neuen sozialen und ökonomischen Dynamiken, die dringend durch Regulationsmechanismen, unter Herbeiführung von Kohärenz und Berücksichtigung sozialer Folgewirkungen, angemessen gesteuert werden müssen. Aufgrund ihrer vielfältigen Ökosysteme, umfangreichen Nutzung und Bedeutungen für Umwelt, Entwicklung, Gesellschaft und Kultur stellen Meere ein wichtiges Querschnittsthema dar und müssen deshalb in einer neuen Nachhaltigkeits- und Entwicklungsagenda unbedingt zusammenhängend bearbeitet werden.

2.2. Gesunde Meere und nachhaltige Fischerei in der Post-2015-Agenda

- **Nachhaltige Fischerei und Ernährungssicherheit**
 - **Nachhaltige Fischerei durch „maximum sustainable yield“ (MSY) und Abbau schädlicher (perverser) Subventionen bis 2020** Um den Wiederaufbau der überfischten Bestände zu gewährleisten muss bis 2020 jede Bewirtschaftung von Fischen und Wirbellosen auf Basis einer nachhaltigen MSY-Regelung geschehen, deren Management sich am Vorsorgeprinzip und ökosystemaren Ansätzen orientiert.¹⁰ In diesem Zusammenhang müssen allein wissenschaftlich ermittelte Quoten ausschlaggebend sein. Zum Abbau von Überfischung und Überkapazitäten von Flotten müssen direkte und indirekte Subventionen abgebaut werden, die umweltschädliche Fischereitechnologie und -methoden fördern.¹¹ Im Gegenzug sollen ausschließlich Subventionen eingeführt werden, die eine umweltfreundliche, nachhaltige Nutzung von Ressourcen und eine ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung von Ländern fördern. Unter anderem gilt es ein Verbot für Tiefsee- und Bodenschleppnetze umzusetzen und in diesem Kontext die entsprechende UNGA-Resolutionen, welche Bodenschleppnetze auf Seebergen verbietet, zu unterstützen.¹² 2030 muss in einem zweiten Schritt eine Bewirtschaftung der Bestände von 20% unter dem MSY etabliert werden, um damit die illegale Fischerei mit in die Berechnungen einzubeziehen, die Anforderungen an Biodiversität zu berücksichtigen sowie Bestandsschwankungen besser Rechnung zu tragen.
 - **Umsetzung selektiver Fangmethoden und weitgehende Anlandung für Beifänge bis 2030** Die Reduzierung von Beifang muss in der Fischerei eines der obersten Ziele sein und durch selektive Fangtechniken umgesetzt werden. Dies gilt nicht nur für Konsumfische, sondern jegliche Art von Meeresbewohnern und Meeresvögeln. Um eine Dynamik zur Entwicklung selektiver Fangtechniken voranzutreiben, sollen Beifänge generell auf vergebene Quoten angerechnet werden. Zudem muss die Fischerei den dennoch entstehenden Beifang weitestgehend und in verwendbarer Form anlanden. Nur Organismen mit Überlebensfähigkeit sollten von der Anlandung ausgeschlossen werden. Zu Fischmehl und -öl darf der Beifang nur dann verarbeitet werden, wenn er für den menschlichen Konsum nicht geeignet ist.
 - **Patentierung von Meereslebewesen bis 2020 verbieten** Eine privatwirtschaftliche Nutzung von Lebewesen der Tiefsee und auch der Hohen See auf Basis der Patentierung ihres genetischen Materials ist zu untersagen. Stattdessen muss die hier existierende Lücke im UN-Seerechtsübereinkommen bis 2020 durch ein entsprechendes Durchführungsübereinkommen geschlossen werden, dass das genetische Material der Meereslebewesen insgesamt zu einem

¹⁰ Siehe auch Aichi-Ziel 6 des Strategischen Plans der CBD.

¹¹ Siehe hierzu CBD (2011). Perverse Incentives and their Removal or Mitigation.

<http://www.cbd.int/incentives/perverse.shtml>

¹² Siehe UNGA Resolutionen 61/105 und 64/72.

Gemeingut erklärt und eventuelle Erkenntnisse und Nutzungsmöglichkeiten über einen technologischen und wissenschaftlichen Austausch, kontrolliert durch eine UN-Institution, frei zur Verfügung stellt.

- **Mindestens 12 Seemeilen für eine der handwerklichen Fischerei vorbehaltenen Zone in allen „Ausschließlichen Wirtschaftszonen“ (AWZs) bis 2020** Handwerkliche Fischerei ist ein wichtiger Schlüssel zur Herstellung von Ernährungssicherheit im globalen Süden und der Bekämpfung von Mangelernährung auf regionaler Ebene. Des Weiteren sind die Eingriffe der Kleinfischerei ökologisch wesentlich weniger gravierend als die der industriellen Fischerei. Deshalb muss der Grundsatz gelten, dass der lokalen, handwerklichen Fischerei Vorrang vor der industriellen Fischerei zu gewähren ist. Bis 2020 muss aus diesem Grund in allen AWZs eine der handwerklichen Fischerei vorbehaltene Zone von mindestens 12 Seemeilen eingerichtet werden. Deren Wahl, die Fangmethoden und -mengen sowie die Ausweisung von Schutzgebieten innerhalb dieser Zone müssen auf regionaler Ebene partizipatorisch und transparent in den dafür einzurichtenden Gremien abgestimmt werden. Vor diesem Hintergrund müssen internationale Prozesse wie die „International Guidelines on Securing Sustainable Small-Scale Fisheries“, der „FAO Code of Conduct for Responsible Fisheries“ und „The Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security“ in ihrer Umsetzung unterstützt werden.
- **Entwicklung eigenständiger Kapazitäten im globalen Süden bis 2020** Die Vergabe von Fischereilizenzen an Fangflotten in den AWZs von Ländern, in denen die Ernährungssicherheit gefährdet ist, darf nur nach einer unabhängigen, wissenschaftlichen Bestimmung eines entsprechenden Überschusses erfolgen. Vorrangig muss der Abbau von Überkapazitäten in Industrieländern sein und der Aufbau angemessener eigenständiger Kapazitäten in Ländern des globalen Südens mit dem Ziel der Entwicklung der Fischwirtschaft im Süden und der Sicherstellung des Rechts auf Nahrung. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass der Erwerb von Fanglizenzen in Entwicklungsländern und Entwicklungsprogramme entkoppelt werden. Zur Regulierung der globalen und grenzüberschreitenden Fischerei und zur kooperativen Bewirtschaftung der Bestände sind entsprechend des Seerechtsübereinkommens bis 2020 flächendeckend „Regional Fisheries Management Organisations“ (RFMOs) aufzubauen, die alle Fischfangnationen einbinden.¹³ In diesem Kontext muss auch die Bekämpfung der illegalen Fischerei, der „International Plan of Action to Prevent, Deter and Eliminate Illegal, Unreported and Unregulated Fishing“¹⁴ und die „IUU Regulation“¹⁵ der EU unterstützt und konsequent umgesetzt werden.
- **Meeresschutz im offenen Meer und an der Küste**
 - **Ausweitung der Meeresschutzgebiete im offenen Meer und an der Küste auf 10% bis 2020 und auf 20% bis 2030** Die Forderungen der CBD im Strategischen Plan zu 10% Meeresschutzgebieten im offenen Meer und an der Küste bis 2020 sind als Meilenstein einer neuen Zukunftsagenda zu setzen. Bis 2030 sollte sich die Zahl der Meeresschutzgebiete auf 20% vergrößert haben. Meeresschutzgebiete müssen unter Berücksichtigung von Transparenz

¹³ Siehe hierzu FAO (1995). Code of Conduct for Responsible Fisheries und das United Nations Fish Stocks Agreement. <http://www.fao.org/docrep/005/v9878e/v9878e00.HTM> und Division for Ocean Affairs and the Law of the Sea (2001). The United Nations Agreement for the Implementation of the Provisions of the United Nations Convention on the Law of the Sea of 10 December 1982 relating to the Conservation and Management of Straddling Fish Stocks and Highly Migratory Fish Stocks. http://www.un.org/depts/los/convention_agreements/convention_overview_fish_stocks.htm

¹⁴ FAO (2001). International Plan of Action to Prevent, Deter and Eliminate Illegal, Unreported and Unregulated Fishing. <http://www.fao.org/docrep/003/y1224e/y1224e00.HTM>

¹⁵ Europäische Kommission (2010). EU-Vorschriften zur Bekämpfung illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter Fischerei. http://ec.europa.eu/fisheries/cfp/illegal_fishing/index_de.htm

und naturschutzfachlichen Grundlagen festgelegt werden. Innerhalb von Schutzgebieten muss eine hierarchische Zonierung aufgestellt werden, die auch nicht bewirtschaftete Nullnutzungszonen sowie Bereiche für handwerkliche Fischerei beinhaltet sowie Zonen, in welchen schädliche Eingriffe zeitlich oder räumlich beschränkt werden.¹⁶ Die Schutzgebiete müssen auf einem ausreichend finanzierten Management beruhen, das auf einer partizipatorischen und gerechten Grundlage fußt, die Rechte der lokalen Bevölkerung berücksichtigt sowie Betroffene in die gebietspezifischen Schutzziele sowie die Regeln zum Schutz einbezieht.

- **Einführung einer partizipatorischen und transparenten Raumplanung auf See und für die Küste bis 2025** Die Gesetzgebung hat Verfahren zur Überprüfung der Umweltverträglichkeit auf Basis wissenschaftlicher Studien sowie partizipatorische und transparente Entscheidungsmechanismen in eine neu zu etablierende Raumplanung auf See einzubinden. Für den Prozess der Entscheidungsfindung sind regionale Gremien unter Beteiligung der Zivilgesellschaft in den Gesetzen vorzusehen. Für einen Ausgleich der konkurrierenden Nutzungsinteressen und die Regulierung des verstärkten Zugriffs auf die Meeresökosysteme sind bis 2020 regionale Institutionen erforderlich, die helfen den politischen Prozess gerecht zu gestalten. Traditionelle Rechte und Nutzungen müssen bevorzugt berücksichtigt werden und an den Küsten ein freier Zugang zum Meer erhalten bleiben.
- **Verschmutzung der Meere**
 - **Reduktion der Mülleinträge bis 2020 um 50%** In Anlehnung an den zu erreichenden Guten Umweltzustand nach EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) müssen die Mülleinträge ins Meer bis 2020 um mindestens 50% reduziert werden. Bis spätestens 2035 muss das Problem der „Müllkippe Meer“ endgültig gelöst sein. Um den Eintrag von Land zu verringern, müssen effektive Maßnahmen im Bereich der Ressourceneffizienz, des Produktdesigns und der Abfall- und Recyclingwirtschaft in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen entwickelt und mit den regionalen Meeresschutzübereinkommen vorangetrieben werden. Die 2011 verabschiedete „Honolulu-Strategie“¹⁷ und die auf der Rio+20-Konferenz begründete „UN-Partnership on Marine Litter“ sollten in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen und den regionalen Meeresschutzübereinkommen unterstützt werden.
 - **Signifikante Reduzierung des Prozesses der Versauerung der Meere bis 2025** Bis 2025 müssen die Einträge, die zur Versauerung der Meere führen und weltweit Korallenriffe gefährden, signifikant reduziert werden. Dazu müssen die weltweiten Treibhausgase, darunter insbesondere CO₂, deutlich verringert werden. Bis 2030 darf es keine schädlichen Auswirkungen mehr geben. Als Leitplanke gilt, dass der pH-Wert der obersten Meeresschicht in keinem größeren Ozeangebiet (auch nicht im globalen Mittel) um mehr als 0,2 Einheiten gegenüber dem vorindustriellen Wert absinken sollte.¹⁸
 - **Verbot von Schweröl in der Schifffahrt bis 2020** Die Internationale Maritime Organization (IMO) muss Schweröl bereits ab 2020 verbieten und darf in der Revision 2018 keine Verschiebung auf 2025 zulassen. Es müssen weitere Emissions-Kontrollgebiete für Schwefel-

¹⁶ Siehe hierzu einen Vorschlag des WWF. WWF (2011). Schutz den Schutzgebieten.

http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publicationen-PDF/WWF_Fischereireport_Web.pdf

¹⁷ NOAA/ UNEP (2011). The Honolulu-Strategy: A Global Framework for Prevention and Management of Marine Debris. <http://www.gpa.unep.org/index.php/global-partnership-on-nutrient-management/publications-and-resources/global-partnership-on-marine-litter-gpml/158-honolulu-strategy-final/file>

¹⁸ Siehe hierzu eine Studie des WGBU. WGBU (2006). Die Zukunft der Meere: Zu warm, zu hoch, zu sauer. http://www.wbgu.de/fileadmin/templates/dateien/veroeffentlichungen/sondergutachten/sn2006/wbgu_sn2006.pdf

und Stickstoff-Emissionen ausgewiesen werden, sogenannte SECAs und NECAs. Die Grenzwerte für NECAs müssen auf bestehende Schiffe ausgeweitet werden und für Neubauten verschärft werden. Die Abgasnachbehandlung über Dieselrußpartikelfilter und SCR-Katalysatoren muss Standard sein. Die IMO muss darüber hinaus Grenzwerte und strenge Regulierungen für Feinstaub und „Black Carbon“ verabschieden. Die Einhaltung der Grenzwerte muss kontrolliert und Verstöße wirksam sanktioniert werden. Für besonders sensitive Gebiete wie die Arktis müssen gesonderte Bestimmungen erlassen werden.

- **Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Meere bis 2020 um 50% im Vergleich zur Menge von 1985** Mit Bezug auf die „PARCOM Recommendations 88/2 and 89/4“ von OSPAR soll die Menge der Nährstoffmenge (Stickstoff, Phosphor) in Gebieten, die von Versauerung betroffen sind, bis 2020 um 50% im Vergleich zur Menge von 1985 verringert werden.¹⁹ Berücksichtigt werden müssen Einträge über Luft und Wasser. Landwirtschaft, Autoabgase und industrielle sowie Haushaltsabwässer sind die wichtigsten Eintragsquellen, eine Verringerung des Nährstoffeintrags muss demnach hier ansetzen.
- **Rohstoffabbau in der Tiefsee**
 - **Moratorium für den Abbau von Erzen aus der Tiefsee bis 2030** Für den Abbau von Erzen in der Tiefsee, wie den von Mangan-Knollen, muss bis 2030 ein Moratorium ausgesprochen werden. Nur einzelne unter Aufsicht der Internationalen Meeresbodenbehörde überwachte Testversuche sind bis dahin zu gestatten. Bis zum Ende des Moratoriums müssen zudem folgende Rahmenbedingungen umgesetzt werden: Unter der Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und ökonomischen Kriterien wurden Alternativen zum Abbau von Erzen aus der Tiefsee, wie effektives Recycling von Metallen, umfassend geprüft. Von der UN Convention on the Law of the Sea (UNCLOS) wurde ein „High Seas Biodiversity Agreement“ als Rahmen für die Erhaltung von mariner Biodiversität außerhalb der Hoheitsgewässer verabschiedet und ein umfassendes Netzwerk von Schutzgebieten am Meeresboden errichtet, in welchen der Abbau verboten ist. Unabhängige und transparente Umweltverträglichkeitsprüfungen und -standards wurden für alle Stufen der Erschließung, Förderung und Verarbeitung eingeführt und beinhalten die Beteiligung von betroffenen Anrainern und der Zivilgesellschaft, wobei ausdrücklich auch die Auswirkungen an Land durch u.a. die Weiterverarbeitung berücksichtigt werden. Die nationalen Rechtsprechungen und die Meeresbodenbehörde haben verbindliche Haftungspflichten sowie Kompensationsmechanismen etabliert.²⁰
 - **Verbot der Förderung von Energieressourcen aus der Tiefsee und der Arktis bis 2020** Circa ein Drittel der weltweiten Erdölförderung findet mittlerweile auf See statt. Die Ölförderung in der Tiefsee (ab 200 m) geht dabei mit besonders hohen Risiken einher. Deutlich geworden ist dies unter anderem am Untergang der „Deepwater Horizon“. Auch Ölbohrungen in der Arktis haben extreme Risiken. Bis 2020 gilt es neue Bohrungen in der Arktis und der Tiefsee zu verbieten und bis 2025 die Ölförderung in der Arktis und Tiefsee gänzlich einzustellen. Von vornherein muss der Abbau von Methan aus der Tiefsee aufgrund der extrem klimatreibenden Auswirkungen des Gases verboten werden. Ebenfalls verboten werden muss die Einlagerung von CO₂ in der Tiefsee aufgrund des großen Gefahrenpotentials.

¹⁹ Siehe hierzu OSPAR Commission (2008). Towards the 50% Reduction Target for Nutrients.

http://qsr2010.ospar.org/media/assessments/p00310_PARCOM_Rec_88_2_and_89_4.pdf

²⁰ Siehe hierzu die Position von Greenpeace und dem WWF. Greenpeace (2013). Greenpeace Position on Seabed Mining. http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/meere/20130708-Deep-Seabed-Mining-Position.pdf und WWF (2011). Deep-Sea Mining.

2.3. Umsetzungsprinzipien

Prüfung der Einrichtung einer internationalen Meeresorganisation Die Herstellung von Kohärenz und ein weitreichender Interessenausgleich sind entscheidend für den Erfolg einer zukünftigen Meerespolitik. UNCLOS braucht dringend Erweiterungen in den Bereichen Schutz der Biodiversität auf der Hohen See, wofür ein eigenes Umsetzungsabkommen, das „High Seas Biodiversity Agreement“, benötigt wird.²¹ Außerdem muss sich die Koordination von internationalen Kapazitäten, Interessen und Blickwinkeln sowie vorhandenen Institutionen deutlich verbessern und eine eventuelle Zusammenfassung erwogen werden. Insbesondere die bereits aufgebauten Institutionen und geschlossenen Abkommen müssen bei der Festlegung der Post-2015-Agenda berücksichtigt werden. Die internationale Staatengemeinschaft ist aufgefordert zu evaluieren, wie eine effektive Governance der Meere umgesetzt werden kann, wobei die Beteiligung der Zivilgesellschaft wesentlich erleichtert und gestärkt werden muss. In diesem Zusammenhang soll die Einrichtung einer internationalen Meeresorganisation geprüft werden, die die Kompetenzen in allen Bereichen der Meerespolitik zusammenführt.²² Parallel muss eine Verschärfung der Strafen bei Missachtung der Übereinkommen erfolgen sowie ein eigenständiges Klagerecht der Zivilgesellschaft und ihrer Organisationen vor dem Seegerichtshof und anderen zuständigen Gerichten eingeführt werden.

3. Erhalt und Wiederherstellung von Bodenfruchtbarkeit

3.1. Problembeschreibung

Weltweite Bodendegradation Boden ist grundlegend für das Leben aller Menschen auf unserem Planeten. Die Versorgung mit Lebens- und Futtermitteln, Fasern, Treibstoffen und Brennholz werden ebenso durch Boden bereitgestellt wie Kohlenstoffsenken oder Sauerstoffproduktion, außerdem beherbergt Boden eine Vielzahl von Ökosystemdienstleistungen. Darüber hinaus wird Boden für den Bau von Siedlungen und Infrastruktur benötigt. Die bisherige Nutzung und Management von Land und Boden hat allerdings zu einem immensen Verlust von nährstoffreichem Boden geführt. Mittlerweile gelten 20% des Bodens als degradiert.²³ Mit katastrophalen Folgen. Bodendegradation ist nicht länger nur ein Problem einzelner Regionen, sondern beeinträchtigt Länder auf allen Kontinenten und hat die Produktivität des Bodens zwischen 1981 und 2003 um 25% verringert.²⁴ Zu den wichtigsten Treibern der Bodendegradation zählt der Verlust der Produktivität durch die industrielle Viehhaltung und Landwirtschaft. Weitere Faktoren sind unter anderem das Bevölkerungswachstum, veränderte Lebens- und Nahrungsgewohnheiten, der Klimawandel, Verschwendungen von Ressourcen sowie Ausbeutung von Wasser- und Nährstoffquellen. Von großer Bedeutung ist dabei der hohe Konsumdruck reicher Länder durch einen nicht nachhaltigen Lebensstandard. Bodenverdichtung, Versiegelung und Flächenverbrauch sowie -verlust nehmen weltweit zu aufgrund von Landwirtschaft, Industrie, Siedlungen und Infrastruktur.

Verlust von Bodenfruchtbarkeit führt zu Ernährungsunsicherheit Bodenfruchtbarkeit, die zentral ist für die Welternährung, nimmt rapide ab. Da 99% unserer Nahrungsmittel ihren Ursprung im Boden haben, zerstören wir durch fortschreitende Degradation jene Grundlage, die wir für Entwicklung

²¹ Siehe hierzu die Studie von Greenpeace. Greenpeace (2013). The Need for a High Seas Biodiversity Agreement. <http://www.greenpeace.org/international/Global/international/publications/oceans/2013/High-Seas-Biodiversity-Agreement.pdf>

²² WBGU (2013). Welt im Wandel: Menschheitserbe Meer. http://www.wbgu.de/fileadmin/templates/dateien/veroeffentlichungen/hauptgutachten/hg2013/wbgu_hg2013_kurz_dt.pdf

²³ UNCCD (2012). Zero Net Land Degradation: A Sustainable Development Goal for Rio+20. http://www.unccd.int/Lists/SiteDocumentLibrary/Rio+20/UNCCD_PolicyBrief_ZeroNetLandDegradation.pdf

²⁴ Siehe hierzu The Economics of Land Degradation (2013). A Global Initiative for Sustainable Land Management. <http://eld-initiative.org/index.php?id=30>

sowie die Bekämpfung der Ursachen von Armut und Hunger dringend benötigen. Der Verlust fruchtbaren Bodens führt schon jetzt zu kleineren Ernteerträgen, verringertem Zugang zu Wasser, größerer Vulnerabilität im Angesicht des Klimawandels sowie Nahrungsmittelunsicherheit, Energieunsicherheit und Biodiversitätsverlust. Außerdem hat Bodendegradation direkten Einfluss auf Armut, da Boden für die meisten armen Menschen weltweit das einzige Vermögen und Lebensgrundlage darstellt. Schätzungen gehen davon aus, dass 1,5 Milliarden Menschen weltweit unmittelbar unter den Folgen von Landdegradation zu leiden haben.²⁵ Bodendegradation führt somit zu globalen Ungerechtigkeiten und verhindert eine nachhaltige Entwicklung in besonderem Maße. Hinzu kommen die ungleiche Verteilung und der ungerechte Erwerb von Land. Denn die Versorgung der Industrieländer und reichen Schichten in Schwellen- und Entwicklungsländern mit Nahrungsmitteln erfolgt durch den Anbau auf Boden außerhalb des eigenen Wirtschaftsraums zu Lasten der lokalen Bevölkerung.

3.2. Bodenfruchtbarkeit und Zugang zu Böden in der Post-2015-Agenda

- **Senkung der Degradationsrate von Landflächen auf null bis 2030 („zero net land degradation“)**
Ein Paradigmenwechsel wird benötigt, der die Fruchtbarkeit von allen Böden weltweit als zentrales Zukunftsziel ansieht. In der Post-2015-Agenda muss es aus diesem Grund an zentraler Stelle ein Ziel zur Senkung der Degradationsrate von Landflächen auf null („zero net land degradation“) bis 2030 geben. Dies umfasst in erster Linie die Vermeidung von Degradation sowie die Wiederherstellung von degradiertem Boden durch gezielte Maßnahmen wie Unterstützung natürlicher Regeneration, angepasstes Weidenmanagement oder Aufforstung. Bei der Aufforstung und Kultivierung degenerierter Böden muss allerdings dem Recht auf Nahrung und den faktischen Nutzungsformen durch lokale Bevölkerung Priorität eingeräumt werden. Die Rechte von Betroffenen müssen respektiert werden und Vorrang genießen. Maßnahmen zur Verbesserung von Bodenfruchtbarkeit müssen gemeinsam mit lokalen Gemeinschaften beschlossen werden.
- **Unterbindung von „land grabbing“²⁶ und „water grabbing“²⁷** „Land grabbing“ und „water grabbing“ muss gestoppt und Instrumente zur Sicherung der Landrechte eingeführt werden im Sinne der Erklärung der „International Conference on Agrarian Reform and Rural Development“²⁸ von 2006, der FAO „Guidelines for land-use planning“²⁹ und der „Freiwilligen Leitlinien zur verantwortungsvollen Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern“³⁰ des Committee on World Food Security (CFS). Der Erhalt von und Zugang zu fruchtbarem Boden muss fair und partizipatorisch geregelt werden und Kleinbäuerinnen und -bauern begünstigen.

3.3. Umsetzungsprinzipien

Nachhaltige Landnutzung unter Berücksichtigung sozialer Aspekte In engem Zusammenhang mit der Vermeidung von Landdegradation steht die Notwendigkeit einer nachhaltigen, möglichst emissionsneutralen Landnutzung. Degradation von Landflächen und die Kosten des „Nichthandelns“

²⁵ Siehe hierzu The Economics of Land Degradation (2013). A Global Initiative for Sustainable Land Management. <http://eld-initiative.org/index.php?id=30>

²⁶ Der Erwerb großer Ländereien in Schwellen- und Entwicklungsländern durch häufig international agierende Unternehmen, Staaten oder Einzelpersonen.

²⁷ Entwendung von Wasser durch Unternehmen, Regierungen oder Individuen zum Leidtragen der lokalen Bevölkerung.

²⁸ International Conference on Agrarian Reform and Rural Development (2006). New challenges and options for revitalizing rural communities. http://www.fao.org/sd/dim_in1/in1_050701a1_en.htm

²⁹ FAO (1993). Guidelines for land-use planning. http://agris.fao.org/resources/Land/Land_resource_Mgt/pdfdocs/guidelup.pdf

³⁰ CFS (2012). Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security. <http://www.fao.org/docrep/016/i2801e/i2801e.pdf>

müssen analysiert und den Kosten einer nachhaltigen Landnutzung gegenüber gestellt werden. Es bedarf quantifizierbarer Ziele zur Bodendegradationsmessung sowie effektiver Messinstrumente und Indikatoren, um Überblicke über Trends auf wissenschaftliche Basis zu fundieren. Zur Umsetzung benötigt es die Unterstützung und aktive Investition von allen Akteuren des öffentlichen und privaten Sektors. Die Nutzung von Boden darf allerdings nicht von sozialen Aspekten entkoppelt werden. Ernährungssicherheit und Rechte lokaler Gemeinschaften sowie die gerechte Verteilung von Land müssen auch hier an erster Stelle stehen.

Weltweite Verbesserung von Bodengovernancestrukturen Außer der UNCCD gibt es derzeit kein Übereinkommen, welches sich mit Schutz und Nutzung von Boden auseinandersetzt, wobei sich die UNCCD im Kern nur mit der Bekämpfung von Wüstenbildung beschäftigt. Es bedarf aber einer Bodenkonvention, welche sich umfassend mit allen Aspekten des Bodens beschäftigt. Ein gutes Instrument bieten die „Freiwilligen Leitlinien zur verantwortungsvollen Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern“ des Committee on World Food Security (CFS). Negative Konsequenzen der Versiegelung von Boden durch Infrastruktur und Städtebau müssen stärker wahrgenommen und in einem Nachhaltigkeitskonzept angegangen werden. Staaten sind dazu aufgefordert Flächenversiegelung auf nationaler Ebene zu adressieren und einen zukunftsfähigeren Städtebau anzustreben.

4. Nachhaltiger Waldnaturschutz und ökologisch verträgliche Waldnutzung

4.1. Problembeschreibung

Große Verluste an Urwäldern, Degradierung großer Waldflächen Jedes Jahr sinkt die globale Waldfläche um rund 13 Millionen Hektar.³¹ Dabei werden nicht nur mehr Wälder zerstört, als durch Aufforstungen oder die Anlage von Holzplantagen wieder mit Baumbewuchs versehen werden. Auch die Naturnähe und damit die Qualität von Wäldern sinken rapide. Nur ein Fünftel der Wälder befinden sich heute noch in ihrem weitgehenden oder gänzlich ursprünglichen Naturzustand (Primär- oder Urwald, „old growth forest“). In vielen der verbliebenen Wälder führt Übernutzung vor allem durch industriellen Holzeinschlag zur Degradation und damit zur Entwertung der Bestände und dem Verlust vieler wichtiger Waldfunktionen.

Mehr als eine Milliarde Menschen sind aber für ihren Lebensunterhalt direkt auf Produkte von Wäldern angewiesen oder leben im Wald. Nur möglichst natürliche Wälder mit baumartenreicher Zusammensetzung, gemischter Altersstruktur und weitgehend ungestörtem Ablauf natürlicher Prozesse können auch diese wirtschaftlich bedeutsamen Funktionen erfüllen. Entwaldung und Degradation führen damit nicht nur zu Verlusten von Lebensräumen und Arten, zur Verarmung von Waldböden, zur Störung des Wasserhaushalts, Verringerung wichtiger Kohlenstoffspeicher und zu Treibhausgasemissionen, sondern auch zum Verlust der Lebensgrundlage vieler indigenen Völker und lokaler Gemeinschaften.

Intensive Nutzung von Agrar- und Holzprodukten Wichtigste Ursache für die Waldverluste ist der wachsende Verbrauch an Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Fleischprodukten, von Bau- und Energieholz sowie von Papierprodukten. Für die Anlage neuer Agrar- und Weideflächen werden immer mehr Wälder gerodet und die Übernutzung von Holzprodukten führt zur Industrialisierung und Degradation von Wäldern oder zu ihrem Ersatz durch arten- und strukturarme Holzplantagen. Während in vielen Ländern durchaus noch Nachholbedarf besteht, was die Ernährung sowie die Nutzung von Erneuerbaren Energien und Holzprodukten betrifft, führt der extrem hohe Verbrauch beispielsweise von Papier in einigen Industrieländern dazu, dass in Wäldern zu viel Holz geerntet wird und große Waldgebiete in Holzplantagen umgewandelt werden, die aber alles andere als

³¹ FAO (2010). Global Forest Resources Assessment 2010. <http://www.fao.org/docrep/013/i1757e/i1757e.pdf>

Wälder sind. Zur Befriedigung unserer Grundbedürfnisse an Bildung, Verwaltung, Kommunikation, Handel und Hygiene ist in den Industrieländern ein erheblich geringerer Pro-Kopf-Papierverbrauch ausreichend. Während weltweit durchschnittlich ca. 55 Kilo verbraucht werden, sind es in vielen Ländern noch weniger als 20 Kilo und in einigen Ländern wie Deutschland mit 240 kg pro Kopf und Jahr weitaus mehr.³²

4.2. Nachhaltiger Waldschutz und -nutzung in der Post-2015-Agenda

- **Senkung der Rate der Waldverluste auf null und Stopp der Degradierung von Wäldern bis 2030**
Die Degradation und der Verlust von Wäldern müssen weltweit beendet werden. Dafür müssen die letzten Naturwälder erhalten und vor industrieller Nutzung bewahrt werden. Waldverluste müssen durch Restauration und Wiederbewaldung von Wäldern ausgeglichen werden, wobei Holzplantagen nicht als Wälder gelten und bei Aufforstungsmaßnahmen keine natürlichen Ökosysteme (z.B. Grassavannen, Feuchtgebiete) zerstört werden dürfen. Bis 2030 muss die Rate des Netto-Waldverlustes auf null („zero net forest degradation“) absinken. Durch die Renaturierung ökologisch verarmter Wälder müssen Degradationsprozesse mindestens ausgeglichen werden.
- **Deutliche Erweiterung der verbindlich dauerhaft geschützten Waldfläche bis 2030** Bis 2030 müssen in allen Ländern verbindlich dauerhaft deutlich mehr Waldflächen, in denen wichtige Waldökosystemtypen gefährdet sind, unter Schutz gestellt werden. Darunter fallen sämtliche verbliebene Primärwaldflächen (u.a. sämtliche Waldgebiete von besonders hohem Schutzwert, die sogenannten „High Conservation Value Forests“ (HCVF)). Für Länder mit hohem Primärwaldanteil sind die Ziele gegebenenfalls anzupassen. Ausgenommen ist die Bewirtschaftung durch indigene Völker und andere vom Wald abhängiger Bevölkerungsgruppen mittels einer traditionellen Waldnutzung mit geringen Eingriffen, welche die biologische Vielfalt und die natürliche Prozessdynamik dieser Wälder nicht beeinträchtigen.
- **Nachhaltige Waldnutzung**
 - **Verbot und Strafe von illegalem Holzeinschlag** Illegaler Holzeinschlag und Holzhandel müssen, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse lokaler Gemeinschaften, weltweit unterbunden und unter Strafe gestellt werden.
 - **Keine Zertifizierung von Holz aus weitgehend oder gänzlich erhaltenen Primärwäldern (Urwälder, HCVF) bis 2020** Eine Zertifizierung für Holz aus Primärwäldern („old growth logging“) muss verboten werden. Die Zertifizierung von Plantagenholz muss generell auf solche Plantagen beschränkt werden, die zeitnah in Richtung naturnaher Bestände entwickelt werden. Plantagenhölzer sind dabei als solche zu kennzeichnen. Die FSC-Zertifizierungsstandards müssen verbessert und umfassend angewandt werden – oder durch ein glaubwürdiges Zertifizierungssystem ersetzt werden.³³
- **Holz- und Papierverbrauch nachhaltig gestalten**
 - **Deutlich nachhaltigere Gestaltung von Holzverbrauch bis 2020** Holz ist ein wertvoller, aber knapper nachwachsender Rohstoff, der möglichst sinnvoll und sparsam eingesetzt werden sollte. Vor allem bei Energieholz und anderen kurzlebigen Holzprodukten müssen massive Verbrauchseinsparungen erfolgen, damit zum einen mehr Holz im Wald bleiben kann und zum anderen die geernteten Hölzer für möglichst langlebige und hochwertige Verwendungsbereiche zur Verfügung stehen. Die Holzverbrennung ist weder klimaneutral, noch handelt es sich um eine „Brückentechnologie“. Das Verbrennen von Holz ist eine Steinzeittechnik und muss auf die Mengen und Sortimente beschränkt werden, die aus

³² Siehe hierzu FÖP (2012) Papier: Wald und Klima schützen. Hamburg: FÖP.

³³ FSC (2013). Standards. <http://www.fsc-deutschland.de/standards.87.htm>

technischen und logistischen Gründen nicht für einen höherwertigen Einsatz genutzt werden können.

- **Reduzierung des Papierverbrauchs auf ein nachhaltiges Maß bis 2030** Der Pro-Kopf-Verbrauch von Papierprodukten sollte bis zum Jahre 2030 in allen Ländern deutlich reduziert werden, deren Verbrauchswert bei jährlich über 55 Kilo liegt pro Kopf. Ziel muss es sein, sich in diesen Ländern mittelfristig einem Wert von jährlich maximal 60 Kilo pro Kopf deutlich anzunähern. Um dies zu erreichen braucht es klare Einschränkungen in unserem Konsumverhalten, sowie Regelungen auf der Produktionsebene. Die Recyclingquoten müssen weiter gesteigert werden und für bestimmte Produkte dürfen nur noch recycelte Rohstoffe eingesetzt werden (v.a. Hygieneartikel), damit lediglich möglichst mehrfach gebrauchte Fasern aus dem Stoffkreislauf ausscheiden.

4.3. Umsetzungsprinzipien

Schaffung einer nachhaltigen sowie und sozial gerechten Forstwirtschaft Die Waldnutzung muss umfassend nachhaltig erfolgen. Wesentliche Aspekte hierfür sind eine an natürliche Prozesse angepasste Waldbewirtschaftung, die auch sozialen Standards gerecht wird. Die Rechte von lokalen Gemeinschaften und indigenen Waldbewohnern müssen respektiert werden und grundsätzlich Vorrang genießen. Die Art der Bewirtschaftung und die Intensität der Entnahme von Waldprodukten haben sich daran zu orientieren, was Wälder aufgrund der natürlichen Gegebenheiten leisten können, ohne ihre Waldfunktionen einzubüßen. Dazu muss eine naturnahe Waldnutzung erfolgen, die insbesondere standortheimische Baumarten, den Strukturreichtum der Waldbestände und das Zulassen natürlicher Prozesse fördert.

5. Biodiversität und Schutz von Ökosystemen

5.1. Problembeschreibung

Intakte Ökosysteme als Grundlage unseres Lebens Um das Bestehen eines widerstandsfähigen planetaren Lebens zu gewährleisten, bedarf es intakter Ökosysteme und der Wahrung von Biodiversität auf dem Land und im Meer. Schon jetzt ist die Biodiversitätsverlustrate, eine der planetarischen Grenzen, dramatisch überschritten. Große Teile der bekannten Arten gelten als gefährdet oder bereits ausgestorben und die Funktionsfähigkeit von Ökosystemen nimmt ab. Dazu tragen der ständig wachsende Platzbedarf des Menschen, Ressourcenübernutzung und Lebensraumzerstörung sowie Habitatfragmentierung entscheidend bei. Ökosystemdienstleistungen wie die Reinheit der Luft, Erosionsschutz, Vogelgesang, die Kontrolle von Schädlingen durch natürliche Prädatoren oder die Speicherung von Kohlenstoff dürfen nicht mehr länger als selbstverständlich angesehen werden, sondern müssen, ebenso wie die Artenvielfalt an sich, im Zentrum einer nachhaltigen Entwicklung stehen. Es braucht Regierungsprozesse, die eine gerechte Verteilung und die nachhaltige Nutzung von Ökosystemen und natürlichen Ressourcen stärken und finanziell unterstützen. Verlust von Biodiversität kann besonders in Entwicklungsländern zu gravierenden Konsequenzen führen, da hier eine überwältigende Mehrzahl der Biodiversitätshotspots verortet sind.

5.2. Biodiversität und Schutz von Ökosystemen in der Post-2015-Agenda

- **Umsetzung der Aichi-Ziele bis 2020** Ein post-2015-Agenda muss auf den im Strategischen Plan der CBD vereinbarten Aichi-Zielen³⁴ sowie dem „Nagoya Protocol on Access to Genetic Resources

³⁴ Der Strategische Plan der CBD umfasst 20 Biodiversitätsziele, nach dem Ort der COP-10 auch als Aichi-Ziele bezeichnet. CBD (2010). CBD (2010). COP 10 Decision X/2:X/2.Strategic Plan for Biodiversity 2011-2020. <http://www.cbd.int/decision/cop/?id=12268>

and the Fair and Equitable Sharing of Benefits Arising from their Utilization to the Convention on Biological Diversity“³⁵ aufbauen, sie als Meilensteine bis 2020 einbinden und in nationale Ziele integrieren. Nach 2020 müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um die weitestmögliche Wiederherstellung von biologischer Vielfalt und Ökosystemdienstleistungen (gemäß 2050-Vision der CBD³⁶) zu realisieren.

- **Alle Schutzgebiete müssen bis 2020 ein funktionierendes und ausreichend finanziertes Management aufweisen** In Schutzgebiete muss ein effizientes und ausreichend finanziertes Management angewandt werden, das auf einer partizipatorischen und gerechten Grundlage fußt, die Rechte der lokalen Bevölkerung berücksichtigt sowie Betroffene in die gebietspezifischen Schutzziele sowie die Regeln zum Schutz einbezieht.
- **Der Großteil der 2015 noch bedrohten Arten hat sich bis 2030 erholt und ist so ausreichend in-situ geschützt, dass sie nicht mehr vom Aussterben bedroht werden** Gemäß der 2050 Vision der CBD muss sich die biologische Vielfalt bis 2030 auf einem klaren Erholungspfad befinden. Gleichzeitig verringert sich der Anteil der vom Aussterben bedrohten Arten stetig. Ab 2020 sollte es kein durch den Menschen verursachtes Aussterben von Arten mehr geben. Dabei ist es prioritär bis 2020 das Aichi-Ziel 12 zu erreichen, gemäß welchem das Aussterben der bekannten Arten bis 2020 verhindert wurde und ihr Erhaltungszustand sich deutlich verbessert hat. Außerdem muss ein ausreichendes wissenschaftliches Monitoring ermöglicht und unter anderem die Rote Liste der IUCN als Kontrollinstrument gefördert werden.

5.3. Umsetzungsprinzipien

Politische Entscheidungen zum Schutz von Ökosystemen Die Widerstandsfähigkeit von Ökosystemen (Meeren, Küstenregionen, Wäldern, Mooren, Bergen, Trocken-, Frischwasser- und Feuchtgebieten) muss gestärkt und geschützt werden durch die Verabschiedung, Durchsetzung und Ausführung von politischen Entscheidungen und entsprechenden Finanzierungsinstrumenten, die die Treiber von Lebensraum- und Biodiversitätsverlust direkt angehen und den Erhalt und Wiederaufbau von Habitaten und Artenbeständen konkret ermöglichen. Eine Beteiligung in und Umsetzung von regionalen und globalen Übereinkünften wird benötigt zur kooperativen Bestandsaufnahme, Überwachung, Management und Schutz von Biomen und Gemeinschaftsgütern (grenzüberschreitende Süßwasserspeicher, Ozeane, tropische Regenwälder, polare Regionen). Die sozialen Kosten von Verschmutzung und der Nutzung von Umweltdienstleistungen müssen durch die verursachenden Individuen, Unternehmen und Regierungen getragen werden. Hierfür braucht es effektive Mechanismen auf nationaler Ebene. Naturschutz muss klare Priorität vor ökonomischen Interessen haben. Der volkswirtschaftliche Wert von Ökosystemen, ihre natürlichen Dienstleistungen für die Gesellschaft sowie andere Werte der Biologischen Vielfalt, wie sie in der Präambel der CBD identifiziert sind, müssen in wirtschaftspolitischen und marktrelevanten Entscheidungen vorrangig berücksichtigt werden. Kommerzielle Nutzer biologischer Vielfalt müssen reale Preise bezahlen, die diese Werte angemessen berücksichtigen, wobei ein gerechter Vorteilsausgleich bei der zukünftigen Nutzung natürlicher Ressourcen und traditionellen Wissens sicherzustellen ist.

³⁵ CBD (2011). Nagoya Protocol on Access to Genetic Resources and the Fair and Equitable Sharing of Benefits arising from their Utilization to the Convention on Biological Diversity.

<http://www.cbd.int/abs/doc/protocol/nagoya-protocol-en.pdf>

³⁶ “By 2050, biodiversity is valued, conserved, restored and wisely used, maintaining ecosystem services, sustaining a healthy planet and delivering benefits essential for all people.” CBD (2010). Key Elements of the Strategic Plan 2011-2020, including Aichi Biodiversity Targets. <http://www.cbd.int/sp/elements/>

6. Klimawandel

Vorbemerkung: Zwischen den Verbänden gibt es unterschiedliche Meinungen, inwiefern das Thema Klimawandel in der Post-2015-Agenda berücksichtigt oder ob in Anbetracht der Lage der Klimaverhandlungen auf diese verwiesen werden soll. Sollte es zur Formulierung eines Klimawandelziels kommen, muss dieses weiter diskutiert und erweitert und beispielsweise um Anpassungsziele ergänzt werden. Strittig ist in diesem Zusammenhang beispielsweise, ob ein 2°C, ein 1,5°C-Grenzwert oder ein anderweitiger Kompromiss als Richtwert für die Bewertung der voranschreitenden Erderwärmung gefordert werden soll.

6.1. Problembeschreibung

Der anthropogen verursachte Klimawandel, insbesondere die globale Erwärmung, ist eine unbestrittene Tatsache und eine der größten Herausforderungen der Menschheit heute und zukünftig. Das veränderte Klima hat viele negative Auswirkungen und führte bisher nicht nur zu einer Gefährdung von Biodiversität, sondern einer Veränderung ganzer Ökosysteme. Es ist verantwortlich für Unsicherheiten im Leben von zahlreichen Menschen und gefährdet Entwicklung auf vielfache Weise. Schon jetzt können viele Schäden an Natur und Umwelt wie das Artensterben, die sich ausweitende Desertifikation, extreme Wetterphänomene oder die Versauerung der Ozeane auf den Klimawandel zurückgeführt werden. Steigt die Erderwärmung um mehr als 2°C/1,5°C werden die ökologischen und ökonomischen Folgen des Klimawandels für den Menschen und die Natur kaum abzusehen sein.

6.2. Klimawandel in der Post-2015-Agenda

- **Einhaltung des 2°C/1,5°C-Grenzwert** Ziel einer neuen Nachhaltigkeits- und Entwicklungsagenda muss es sein, Entwicklung so zu lenken, dass sie den Klimawandel nicht weiter begünstigt und auf eine langfristige Reduzierung von Treibhausgasen angelegt ist. Richtwert ist hierbei das 2°C/1,5°C-Grenzwert. Historische Emissionen müssen berücksichtigt und die Verantwortung gerecht verteilt werden.

6.3. Umsetzungsprinzipien

Einrichtung eines Hilfsfond für vom Klimawandel Betroffene Die Auswirkungen des Klimawandels und anderer globaler Veränderungen müssen gemeinsam und solidarisch angegangen werden. Risikoanalysen und Katastrophenschutzmaßnahmen müssen international koordiniert werden. Inselstaaten und Entwicklungsländer müssen deshalb bei ihren Anstrengungen zur Anpassung an den Klimawandel und der Reaktion auf soziale Folge wie Migration von der Weltgemeinschaft unterstützt werden. Um den Gefahren des Klimawandels zu begegnen ist bis 2020 ein internationaler Hilfsfonds für Betroffene einzurichten, über dessen Anwendung alle Stakeholder gleichberechtigt und transparent entscheiden können.

IV. Nachhaltiges Wirtschaften und Konsum innerhalb der planetarischen Grenzen

1. Nachhaltige und faire Landwirtschaft

1.1. Problembeschreibung

Armut- und Hungerbekämpfung innerhalb planetarischer Grenzen Weltweit werden genug Nahrungsmittel produziert, um alle Menschen zu ernähren, trotzdem leiden noch mindestens 850 Millionen Menschen Hunger. Primäre Faktoren, die diesen Umstand bedingen, liegen im Fehlen einer gerechteren Verteilung von Nahrungsmitteln, Verlusten in der Nahrungsmittelkette, unzureichenden regionalen Wertschöpfungsketten, Subventionen, die zum Nachteil anderer sind, sowie einem ungenügenden Zugang großer Teile der weltweiten Bevölkerung zu Ressourcen wie Wasser, Land und anderen grundlegenden Produktionsressourcen. Hinzu kommt die extreme

Lebensmittelverschwendung westlicher Gesellschaften. Unabdingbar ist, dass Ernährungssicherheit eng verknüpft wird mit dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung unserer Ökosysteme, unserer Böden und unserer Ressourcen innerhalb der planetarischen Grenzen.

Diskriminierung der ländlichen Armen Der Zugang zu Land, produktiven Ressourcen und Märkten oder Mitsprache in der nationalen Landwirtschaftspolitik bleibt noch immer einem großen Teil der weltweiten ländlichen Armen verwehrt. Dabei ist Landwirtschaft für viele Menschen weltweit weit mehr als nur Nahrungsquelle, sondern Grundlage ihrer Arbeit und ihres Lebens. Neben der strukturellen Diskriminierung von ländlichen Armen bedingen Faktoren wie Spekulationen mit Nahrungsmitteln, „land grabbing“, der Anbau von Agrarkraftstoffen, Bodendegradation sowie die auf Massenproduktion angelegten, industriellen Agrarpolitiken großer Industrienationen und andere negative wirtschaftliche Praktiken Ungerechtigkeiten und steuern zu bestehenden Ernährungsunsicherheiten bei.

Industrielle, fossil-gesteuerte Agrarproduktion ist der falsche Weg Das bisherige Modell der weltweiten industriellen und fossil-gesteuerten Agrarproduktion bietet keinen Weg aus der Ernährungskrise, da sie sich in erster Linie auf Exporte konzentriert und vor allem auf einen Anstieg der Produktion und Wachstum statt auf nachhaltige Produktionsweisen und Umverteilung setzt. Dieses Landwirtschaftsmodell beruht auf der übermäßigen Nutzung von natürlichen Ressourcen, Dünger, Pestiziden und einer unnatürlichen Tierhaltung. Häufig fließen Fördermaßnahmen allerdings in diese Art der Landwirtschaft, da Subventionen zumeist kaum an die Art der Nutzung von Fläche gebunden sind. Damit entsteht ein Kreislauf, bei welchem besonders industriell wirtschaftende Agrarunternehmen viele Subventionen erhalten, während arbeitsintensivere, ökologische Betriebssysteme deutlich weniger bekommen. Kleinbäuerliche oder mittelgroße Betriebe haben in einem solchen System kaum Chancen. Dabei sind es gerade Kleinbauern und -bäuerinnen, die einerseits in besonderem Maße auf funktionierende Ökosysteme angewiesen sind und andererseits durch Formen der multifunktionalen Landwirtschaft erheblich zum Erhalt und zur Verbesserung von Ökosystemen beitragen.³⁷

1.2. Nachhaltige und faire Landwirtschaft in der Post-2015-Agenda

- **Vollständige Überwindung von extremer Armut und Hunger und eine universelle, nachhaltige Ernährung bis 2030** Bis 2030 müssen alle Menschen Zugang zu einer ausreichenden, sicheren, ausgewogenen, erschwinglichen, nahrhaften und kulturell angemessenen Ernährung haben basierend auf Ressourcen, die heutigen und zukünftigen Generationen nachhaltig zur Verfügung stehen. Gemeinschaften und Länder müssen selbst über ihre Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion bestimmen können.
- **Umsetzung einer bäuerlichen, emissionsneutralen und bedarfsorientierten Lebensmittel-erzeugung anstatt einer industriellen Agrarproduktion**
 - „zero-emission“-Landwirtschaft bis 2030 Zur Nahrungsmittelgewinnung wird weltweit immer mehr Energie eingesetzt. Eine Landwirtschaft wird benötigt, in welcher nicht mehr Energie investiert wird, als die agrarische Fläche für die landwirtschaftliche Nutzung generiert. Bis 2030 muss zusätzlich eine Entkopplung landwirtschaftlicher Praktiken von fossilen Rohstoffen und Energiequellen geschehen und auf die Energieerzeugung aus regenerativen Energiequellen gesetzt werden. Dabei muss lokal bestimmt werden, ob Wind-, Wasser- oder Solarenergie angemessen ist. Eine bäuerliche Landwirtschaft bietet den richtigen Weg.³⁸

³⁷ Siehe hierzu International Fund for Agricultural Development (2013). Smallholders, Food Security, and the Environment. http://www.unep.org/pdf/SmallholderReport_WEB.pdf

³⁸ Siehe hierzu Weltagrarbericht. Bäuerliche und industrielle Landwirtschaft. <http://www.weltagrarbericht.de/themen-des-weltagrarberichtes/baerliche-und-industrielle-landwirtschaft/baerliche-und-industrielle-landwirtschaft-volltext.html>

- **Viehbestand von der Tragfähigkeit der Fläche abhängig machen bis 2030** Die weltweite Intensivtierhaltung muss eine Reglementierung erfahren und Tierhaltung stärker an die Tragfähigkeit der Fläche gebunden werden. Nur wenn die Haltungsmethoden an die natürlichen Bedürfnisse der Tiere angepasst werden, können negative Folgen der industriellen Massentierhaltung wie die übermäßige Verwendung von Medikamenten angegangen werden.
- **Umweltschädliche Praktiken in der Landwirtschaft abbauen**
 - **Deutliche Reduktion und langfristiger Ausstieg aus Pestiziden bis 2030** Es bedarf einer Exit-Strategie für gefährliche Pestizide, bei welcher die giftigsten mit sofortiger Wirkung verboten werden. Leitlinie kann die Schwarze Liste der Pestizide von Greenpeace³⁹ sein.
 - **Keine Subventionierung von synthetischem Stickstoffdünger bis 2030** Mineraldünger müssen in einer Form genutzt werden, die den Boden und die Umwelt nicht schädigt und andere Nährstoffe nicht aus dem System verdrängt. Insbesondere sollten die staatlichen Subventionen für den Einsatz von Stickstoffdünger abgebaut werden. Stattdessen sollte im Rahmen einer umfangreichen Bodenfruchtbarkeitsstrategie der Einsatz anderer Nährstoffe beispielsweise unter Nutzung von Kompost, biologischen Abfällen von Tieren, Agroforstsysteme und Gründünger staatlich gefördert werden. Ein klarer Indikator für die Tragfähigkeit von Flächen muss festgelegt werden. Langfristig braucht es eine Landwirtschaft mit Fruchtwechsel unter Integration des Leguminosenanbaus. Insbesondere arme Regionen benötigen Konzepte, die eine Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit unter der Nutzung natürlicher Dünger bewirken.⁴⁰
- **Verknüpfung mit dem Ziel einer Senkung der Degradationsrate von Landflächen auf null** Die Qualität von Boden und eine nachhaltige Landwirtschaft sind eng miteinander verbunden. Gerade intensive Landwirtschaft trägt zu der Verschlechterung von Boden bei, da sie die gewachsenen Strukturen zerstört und mit jeder Ernte dem Boden Nährstoffe entzieht, die ihm eigentlich wieder zugeführt werden müssten. Landwirtschaft, die Boden nachhaltig bewirtschaftet, kann nur durch ein System geschehen, bei welchem aktiv gegen Bodendegradation vorgegangen und die Wiederherstellung von degenerierten Flächen verfolgt wird. Landwirtschaftliche Nutzung von Flächen darf nicht zu weiterer Degradation beitragen, sondern muss den Erhalt von Bodenfruchtbarkeit berücksichtigen. Es darf kein weiteres Land für landwirtschaftliche Nutzung umgewandelt werden.
- **Biodiversität in der Landwirtschaft stärken**
 - **Umsetzung des Aichi-Ziels 7 des Strategischen Plans der CBD für Nachhaltige Bewirtschaftung bis 2020** Bis 2020 wird eine nachhaltige Bewirtschaftung der durch Landwirtschaft, Aquakultur und Forstwirtschaft genutzten Flächen umgesetzt, so dass die biologische Vielfalt erhalten bleibt. Landwirtschaftliche Fördermaßnahmen müssen grundsätzlich an die Erbringung ökologischer Leistungen gebunden sein.

1.3. Umsetzungsprinzipien

Landwirtschaft innerhalb planetarischer Grenzen Landwirtschaft muss innerhalb planetarischer Grenzen ablaufen, agrarisch genutzte Flächen dürfen nicht weiter ausgeweitet, Wasserquellen nicht aufgebraucht oder belastet und Ökosysteme nicht zerstört werden. Um dies zu erreichen, bedarf es

³⁹ Greenpeace (2010). Die Schwarze Liste der Pestizide II.

http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/umweltgifte/Schwarze_Liste_der_Pestizide_II_2010.pdf

⁴⁰ Siehe hierzu HBS/ WWF (2013). Bodenlos: Negative Auswirkungen von Mineraldünger in der Landwirtschaft.

http://www.boell.de/sites/default/files/wwf_mineralduenger_web_de_130620.pdf

verbindlicher, regulativer Instrumente, ökonomischer Anreize und politischer Entscheidungsträger, welche die Investition in nachhaltige Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion sowie die langfristige Produktivität und Belastbarkeit von natürlichen Ressourcen und Ökosystemen fördern und im Gegenzug Ressourcenverbrauch und -verschwendung verringern. Dies sollte auch mit einer aufgeklärten Informationspolitik einhergehen. Maxime der Politik muss die Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung sein.

Subventionen zur Förderung von Kleinbauern und Betrieben mit mittelgroßen Betriebsstrukturen

Es dürfen nur noch Subventionen ausgezahlt werden, die eine ökologische, emissionsneutrale und bedarfsorientierte Landwirtschaft fördern, Kleinbauern und -bäuerinnen sowie mittelgroßen Betriebsstrukturen zu Gute kommen und regionale Versorgungsstrukturen begünstigen. Der demokratische und gerechte Zugang von Bauern und Bäuerinnen sowie der ländlichen Bevölkerung zu Land, Wasserressourcen und -rechten, Technologien, Saatgut und Absatzmärkten muss gewährleistet werden ebenso wie ein existenzsichernde und auf den Bedürfnissen der Bauern beruhende Marktpolitik. Insbesondere im globalen Süden müssen Produzenten und Produzentinnen vor Dumping-Produkten aus dem Ausland geschützt werden. Dazu zählt ein Ende der schädlichen, subventionierten Agrarexporte aus Europa.

Ernährungssouveränität umsetzen Um der Herausforderung weltweiter Armut zu begegnen, sollte langfristig das Konzept der Ernährungssouveränität umgesetzt werden. Damit werden Menschen befähigt, ihre Landwirtschafts- und Ernährungspolitik selbst zu bestimmen und sich vor Ausbeutung zu schützen. Regionale und nationale Regierungen müssen durch den Aufbau eigener Produktionskapazitäten auf der Grundlage einer kleinbäuerlichen Landwirtschaft die Möglichkeit haben, souverän und unabhängig vom Weltmarkt über ihre Landwirtschaftspolitik zu bestimmen. Aktivitäten von Finanzmarktakteuren, die zur Schwankung von Nahrungsmittelpreisen führen, sollten verboten werden.

Governance deutlich verbessern Governance muss in vielen Bereichen der Landwirtschaft verbessert werden und menschenrechtlichen Mindeststandards entsprechen. Hierbei geht es beispielsweise um den Zugang zu Ressourcen und Verwaltung, Partizipation, formelle und informelle Besitzrechte, die Frage nach der Verwaltungsform von Land, Rechte bei Handelsabkommen sowie die Existenz von barrierefrei zugänglichen Beschwerdemechanismen im Falle von Unrecht. Bis 2030 müssen die CFS von allen Staaten umgesetzt werden. Besonders wichtig sind hierbei die Instrumente, die Investitionen in Land und natürliche Ressourcen einer demokratischen Kontrolle und Regulierung unterwerfen. Ähnlich der CFS müssen es umfangreicherer Beteiligungsmöglichkeiten von der Zivilgesellschaft, Stakeholdern, marginalisierten Gruppen und Betroffenen für eine Vielzahl von Bereichen in der Landwirtschaft, wie Verteilung von Land, Verwaltung und Märkten, ermöglicht werden.

Bodenverbesserungsmaßnahmen Die industrielle Agrarindustrie sollte schrittweise durch eine ökologische, emissionsneutrale und bedarfsorientierte Landwirtschaft ersetzt werden. Ein Mindestmaß von Bodenverbesserungsmaßnahmen ist nötig durch eine Umorientierung der Landwirtschaft auf Mehrfachbepflanzung und Permakultur, dem Anbau von Leguminosen, einer Mindestfruchtfolge und Agroforstsystemen. Dies fördert nicht nur die Bodenfruchtbarkeit und Biodiversität, sondern führt zu einer Zunahme an Arbeitsplätzen und der Förderung von kleinbäuerlichen Betrieben, Ressourceneffizienz und Degradationsbekämpfung. Effektive, standortangepasste Anbausysteme, ein Aufbau von bäuerlicher Saatgutproduktion und eine deutliche Vermehrung von Grünland müssen entstehen und ausgebaut werden. Übernutzung von Dünger kann durch eine bessere Reglementierung umweltschädlicher Methoden vermieden werden. Hierzu gehört die Setzung ökonomischer Anreize oder Steuern bei verbesserten oder schädlichen Praktiken, beispielsweise durch eine Abgabe auf Stickstoffdünger.

Biodiversität als Faktor in der Landwirtschaft Biodiversität muss in der Landwirtschaft einen neuen Stellenwert einnehmen und ihr Schutz als gemeinsame Verantwortung akzeptiert werden. Die Bereitstellung und Qualität von Nahrung müssen mit Biodiversität verknüpft werden und die Notwendigkeit funktionierender Ökosysteme für Nahrungsmittelproduktion anerkannt werden. Ökosystemdienstleistungen in der Landwirtschaft müssen geschützt und gefördert werden. Eine Anpassung der Nahrungsmittelproduktion an zukünftige Herausforderungen wie den Klimawandel oder das Bevölkerungswachstum kann nur durch genetische Vielfalt gewährleistet werden.

Verbrauch von Agrarprodukten nachhaltiger gestalten Für Anbau und Erzeugung von Agrarprodukten, vor allem von Futtermitteln und industriell genutzten Rohstoffen (z.B. Palmöl) werden immer mehr Waldgebiete zerstört und Degradierung von Waldökosystemen vorangetrieben. Die knappen Agrargüter müssen deshalb sinnvoller verwendet werden, um den Flächenbedarf für ihren Anbau zu begrenzen. Das Verbrauchsniveau muss auf ein nachhaltiges Maß reduziert werden. Dies gilt für Agrarprodukte wie Palmöl und Zuckerrohr sowie für Soja und andere Futtermittel. Verschwendung und Abfälle im Produktionsprozess müssen verringert und die Reduktion von Nachernteverlusten sowie die Umsetzung effizienter Lagerung, Transport und Wassernutzung gewährleistet werden.

Verpflichtender Einkauf von 30% regionalen Zutaten in öffentlichen Einrichtungen Der Verlust von Biodiversität kann durch Programme wie verpflichtenden Einkauf von mindestens 30% regionaler und saisonaler Zutaten in öffentlichen Einrichtungen vermindert werden. Die Produktion für den lokalen Markt verringert durch kurze Wege transportbedingte Verluste, steigert regionale Wertschöpfungsketten und ist klimafreundlicher. Sehr erfolgreich ist diese Strategie in Brasilien in Bezug auf Schuessen.⁴¹ Diese Regelung erfordert den Anbau von vielen Früchten und schafft somit nicht nur eine ausgewogene, ökologische Ernährung, fördert die Gesundheit durch nährwertreichere Nahrung und stoppt den Verlust an Agrobiodiversitätsverlust, sondern kreiert auch neue Absatzmärkte. Außerdem führt sie zu einer Integration der Ärmsten, fördert Nachhaltigkeitsbildung und schärft ein Bewusstsein für den Ursprung von Nahrung. Solche regionalen Beschaffungsprogramme dürfen nicht durch Freihandelsabkommen konterkariert werden.

2. Nachhaltige Produktions- und Konsummuster

2.1. Problembeschreibung

Umstrukturierung der Wirtschaft zur Berücksichtigung der planetarischen Grenzen Die Menschheit lebt über ihre Verhältnisse mit einer extrem ungleichen Verteilung der Ressourcennutzung. Indikatoren wie der ökologische Fußabdruck zeigen, dass die weltweite Inanspruchnahme zur Erfüllung menschlicher Bedürfnisse die Kapazitäten der verfügbaren Fläche deutlich überschreitet. Gerade in den Industrieländern hat der Überkonsum einen mittlerweile nicht länger tragbaren Umfang angenommen, ohne in der breiten Gesellschaft und Politik kritisch hinterfragt zu werden. Faktoren wie der Klimawandel, wachsende Mittelschichten und konventionelle, wirtschaftliche Entwicklung werden diesen Druck auf unserer Ressourcen noch weiter erhöhen. Hinzu kommen steigende Mengen an Ressourcenverschwendung überall auf der Welt. Es darf nicht mehr die Frage gestellt werden, ob globale Reduktionsziele notwendig sind, sondern wie hoch die Verringerung des Ressourcenverbrauchs sein muss.

Preise spiegeln externe Umweltkosten nicht wider Preise von Produkten und Dienstleistungen müssen neben der ökonomischen auch die ökologische Realität widerspiegeln und Anreize bieten für

⁴¹ Siehe hierzu beispielsweise Brot für die Welt/ Stig Tanzmann (2013). Der Blick über den Tellerrand: Schuessen einmal anders. <http://info.brot-fuer-die-welt.de/blog/blick-ueber-tellerrand-schuessen-einmal-anders>

Investition in Verbesserungen im ökologischen und sozialen Bereich. Bisher bestehende Rahmenbedingungen unserer Volkswirtschaften führen allerdings häufig zu Marktverzerrungen, die Verschmutzung und Verschwendung von natürlichen Ressourcen fördern und jene begünstigen, die reich genug sind, nicht in Gebieten mit Umweltverschmutzung leben zu müssen. Diese externalisierten Umweltkosten führen beispielsweise dazu, dass Preise von Produkten und Dienstleistungen mit negativem Einfluss auf die Umwelt nicht ihre wahren Kosten widerspiegeln. Solange diese Kosten nicht im Preis inbegriffen sind, werden sie von jemand anderem bezahlt als dem tatsächlichen Verursacher, beispielsweise von Menschen, die von der Luft- oder Wasserverschmutzung beeinträchtigt werden, vom Steuerzahler oder zukünftigen Generationen.

Entwicklung in planetarischen Grenzen Auch Entwicklungsländer kommen nicht mehr an der Erkenntnis vorbei, dass mit dem alten ressourcenintensiven, auf fossilen Energieträgern beruhenden Entwicklungsmodell die Mehrheit der Menschen keine Entwicklungschancen hat und es nicht global realisierbar ist. Zu der heutigen, globalen Konsumentenklasse von 1 Milliarde Menschen können nicht weitere 6 Milliarde Menschen hinzukommen. Unser Planet kann ein Wachstum in diesem Maße nicht verkraften. Gleichzeitig hat ein jeder Mensch das Recht auf Entwicklung und Armuts- sowie Hungerreduzierung müssen klar im Zentrum einer post-2015-Agenda stehen. Industrieländer wiederum müssen erkennen, dass sie nicht mehr so wie bisher weiter wirtschaften können, ohne globale Ungerechtigkeiten noch zusätzlich zu verstärken und weiter auf Kosten der Menschen im Süden zu leben. Eine neue Nachhaltigkeits- und Entwicklungsagenda wird diese globalen Herausforderungen dringend angehen müssen.

2.2. Nachhaltige Produktion und Konsum in der Post-2015-Agenda

- **Aufnahme des Menschenrechts auf menschenwürdige Arbeit in die Post-2015-Agenda** Eine Neuordnung des Wirtschaftens wird gebraucht, die den Menschen ins Zentrum stellt. Ein Menschenrecht auf menschenwürdige Arbeit muss deshalb in die post-2015-Agenda aufgenommen werden. Gleichberechtigung der Geschlechter am Arbeitsplatz, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, die Bekämpfung der weltweit wachsenden Jugendarbeitslosigkeit sowie der gleichberechtigte Zugang zu Arbeit, insbesondere von marginalisierten Gruppen und die Unterbindung von Kinderarbeit müssen dabei im Vordergrund stehen. Es gilt die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sicherzustellen.⁴²
- **Maßnahmen zur Gewährleistung einer nachhaltigen Produktion und eines nachhaltigen Konsums bis 2020** Bis spätestens 2020 haben Regierungen, Unternehmen und weitere Akteure gemäß dem Aichi-Ziel 4 des Strategischen Plans der CBD auf allen Ebenen Maßnahmen ergriffen oder Pläne umgesetzt zur Gewährleistung einer nachhaltigen Produktion und eines nachhaltigen Konsums. Die Auswirkungen der Nutzung von natürlichen Ressourcen sind auf ein ökologisch vertretbares Maß beschränkt.
- **Einführung eines Leitindikators zur Berechnung von Rohstoffverbrauch** Der Ressourcenverbrauch muss anhand von Indikatoren messbar gemacht werden, um zu veranschaulichen, wie wir mit natürlichen Ressourcen umgehen, und der Verbrauch auf ein ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltiges Maß gesenkt werden. Zwei mögliche Leitindikatoren bieten sich an: Messung der „Raw Material Consumption“ (RMC) und der ökologische Fußabdruck. Ein detailliertes Bild liefern zusätzlich der Wasser-, Land- und CO₂-Fußabdruck.

⁴² Siehe hierzu OHCHR (2011). Guiding Principles on Business and Human Rights. http://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf und ILO (2013). Labour Standards. <http://www.ilo.org/global/standards/lang--en/index.htm>

- **Leitindikator I Masse: Halbierung des globalen Ressourcenverbrauchs bis 2050 im Vergleich zu 2000 durch Beschränkung der „Raw Material Consumption“ (RMC) auf 3t/ Kopf in der EU mit entsprechenden Meilensteinen** Der RMC ist ein Indikator, der den Stofffluss für den gesamten Wirtschaftsraum berechnet. Er beschreibt für Nationalstaaten oder Personen den Gesamt-Rohstoffverbrauch, inklusive der Aufwendungen in der Produktion – selbst wenn diese im Ausland stattfindet.⁴³ Der RMC setzt sich zusammen aus der Gesamtmasse der im Inland gewonnenen Primärrohstoffe sowie der in Rohstoffäquivalente umgerechneten importierten Rohstoffe, Halb- und Fertigwaren abzüglich der in Rohstoffäquivalente umgerechneten exportierten Rohstoffe, Halb- und Fertigwaren. Der Index kann somit die absolute Menge des biotischen und abiotischen Rohstoffkonsums widerspiegeln. Durch die Festlegung des RMC kann eine Reduktion des Pro-Kopf-Materialverbrauchs herbeigeführt werden. Ökologisch sinnvoll wäre eine weltweite Begrenzung auf einem RMC von 3t/ Kopf in der EU bis 2050. Der RMC betrug im Jahr 2010 in Deutschland 22 t/ Kopf.⁴⁴
- **Leitindikator II Fläche: In Ländern, in welchen der ökologischer Fußabdruck über ein nachhaltiges Maß hinausgeht, darf er bis 2030 nur noch halb so viel darüber liegen** Ein weiterer möglicher Indikator für nachhaltige Entwicklung und einen sozial sowie ökologisch verträglichen Lebensstil innerhalb der planetarischen Grenzen ist der ökologische Fußabdruck. Dieser definiert sich als die Menge an produktiven Land- und Wasserflächen, die notwendig ist, die Ressourcen bereitzustellen, die eine bestimmte Anzahl von Menschen beispielsweise innerhalb eines Staates konsumiert, und ihren Abfall aufzunehmen.⁴⁵ Die Verringerung des ökologischen Fußabdrucks insbesondere der Menschen in den Industrienationen und innerhalb der wohlhabenden Schichten in Schwellen- und Entwicklungsländern muss das Kernziel einer neuen Nachhaltigkeits- und Entwicklungsagenda darstellen. Bis 2030 muss sich der ökologische Fußabdruck dort, wo er über ein nachhaltiges Maß hinausgeht, mindestens halbieren.
- **Erfassung des nationalen Wasser-, Land- und CO2-Fußabdrucks und Umsetzung von Problemlösungsstrategien** Der Wasserfußabdruck ist ein Indikator, welcher berechnet, wie viel Wasser entlang der Wertschöpfungskette von Produkten benötigt wird oder wie viel Wasser ein Land in einem bestimmten Zeitraum verbraucht. Er kann als effektives Maß für Wassereffizienz in der Produktion sowohl auf nationaler Ebene wie auch in der globalen Produktion von Gütern fungieren. Gleiches gilt beim Landfußabdruck, der die Fläche an Land, welches für die Produktion von landwirtschaftlichen Produkten und für Tierhaltung, berechnet. Beim CO2-Fußabdruck werden direkte und indirekte Treibhausgasemissionen bewertet, die ein Mensch, Haushalt oder die Produktion und Nutzung von Gütern benötigen.
- **Abschaffung umweltschädlicher Subventionen bis 2020** Staatliche Einnahmen- und Ausgabepolitik sollte die Post-2015-Agenda nicht konterkarieren, sondern unterstützen. Im Einklang mit den im Strategischen Plan der CBD formulierten Aichi-Zielen, müssen umweltschädliche Subventionen global identifiziert und konsequent abgebaut werden. Ein Umlagerung der Förderung von umweltfreundlichen Technologien und Branchen kann dabei wichtige Grundsteine für eine ökologische Modernisierung setzten. Voraussetzung für einen erfolgreichen Abbau umweltschädlicher Subventionen sind grundsätzlich eine neue,

⁴³ Siehe hierzu auch Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie (2013). Ziele und Indikatoren für die Umsetzung von ProgRess. http://www.ressourcenpolitik.de/wp-content/uploads/2013/04/PolRess_ZB_AP1-1.2-3_Indikatoren-und-Ziele_final.pdf

⁴⁴ Siehe hierzu Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie (2013). Ziele und Indikatoren für die Umsetzung von ProgRess. http://www.ressourcenpolitik.de/wp-content/uploads/2013/04/PolRess_ZB_AP1-1.2-3_Indikatoren-und-Ziele_final.pdf

⁴⁵ Siehe hierzu auch WWF (2012). Living Planet Report 2012. http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Living_Planet_Report_2012.pdf

weitergefasste Definition dieser Art von Subventionen, eine differenzierte Betrachtung die sowohl Umweltschädlichkeit wie auch potentielle Innovations- und Markteffekte berücksichtigt, sowie die Beteiligung vielseitiger Akteure auch aus dem Umweltbereich.⁴⁶

- **Reform des Steuersystems hin zu einer Besteuerung umweltschädlicher Ressourcen mit einer angemessenen Ökosteuer bis 2030 (10% EU)**⁴⁷ Eine Erhöhung oder Einführung einer Steuer auf umweltschädliche Ressourcen, beispielsweise Mineralöl, Energie, Verkehr, ist in den letzten Jahren im Rahmen unterschiedlicher Modelle in verschiedenen Ländern umgesetzt worden. In vielen Ländern fehlt eine solche Ökosteuer jedoch ganz oder ist zu gering angesetzt, um nachhaltig zu wirken. Kern einer ökologischen Steuerreform ist eine Umstrukturierung des Steuersystems weg von der Besteuerung von Arbeit hin zu Steuern und Abgaben auf den Umwelt- und Ressourcenverbrauch. Anreize für umweltfreundlicheres Wirtschaften würden geschaffen und die Steigerung der Ressourcenproduktivität in den Innovationsanstrengungen von Unternehmen in den Vordergrund rücken. Der Wachstumsdruck würde dadurch sinken, eine Internalisierung externer Kosten voranschreiten und bessere Rahmenbedingungen zumindest für eine relative Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom Naturverbrauch geschaffen. Einmal entstanden muss die Ökosteuer regelmäßig an reale Steuersätze angepasst werden.⁴⁸ Eine solche Steuerreform ist für alle Länder sinnvoll und auch einige Länder des globalen Südens wie China und Vietnam haben bereits eine ökologische Steuer- und Finanzreform eingeleitet. Ausnahmen oder Ausgleichsmechanismen für ärmste und besonders verletzte Gruppen, beispielsweise in der Kleinstschifffahrt, müssen jedoch gewährleistet werden.
- **Förderung von Unternehmens- und Produzentenverantwortung**
 - **Weltweite Umsetzung von dauerhafter Kreislaufführung von Ressourcen bis 2030** Effektives Recycling und eine vollständige Kreislaufführung von Ressourcen müssen bis spätestens 2030 umgesetzt werden. Um dies zu erreichen, bedarf es drei Faktoren: Erfassung des Abfalls, qualitativ hochwertige Sortierung und hochwertige Verwertung. Zur Umsetzung einer solchen Recyclingstrategie muss insbesondere auf der Produktionsebene angesetzt werden. Die Herstellung von Produkten muss Grundsätzen gehorchen, welche Sparsamkeit und Effizienz, Langlebigkeit, Wiederverwendbarkeit, Recycling und Kreislaufführung sicherstellen. Das Befolgen dieser Grundsätze muss nachgewiesen und überprüft werden und von jedem Unternehmen und ihren Investoren durch eine Lebenszyklus-Ressourceneffizienz sichergestellt werden. Marktanreize und politische Anreize, die Investitionen von Unternehmen mit Effizienz belohnen, müssen eingeführt werden. Für nicht nachhaltige Produktionswege und Stoffe muss die finanzielle Verantwortung beim Produzenten liegen. Wertschöpfungsketten und Materialströme müssen verpflichtend transparent und leicht überprüfbar sein. Eine Reduzierung von jenen Verbundwerkstoffen wird benötigt, die sich nur schwer voneinander trennen und wiederverwerten lassen. Können Produkte nicht angemessen recycelt werden, müssen sie entsprechend besteuert werden und ihre Zulassung (etwa über Produktstandards) endlich sein. Wertschöpfungsketten im informellen Sektor entlang des Recyclings müssen bei der Entwicklung von gesundheitsfördernden und ökologisch vertretbaren Recyclingsystem erfasst, gefördert und weiterentwickelt werden.
 - **Deponierungsverbot für Bio-, Kunst- und Wertstoffe bis 2030** Abfall muss als Ressource angesehen werden und Deponierung als Verschwendung von Rohstoffen. Dies gilt insbesondere für Bio-, Kunst- und Wertstoffe. Funktionierende Märkte für Sekundärrohstoffe

⁴⁶ Siehe hierzu auch FÖS (2011). Wege zum Abbau umweltschädlicher Subventionen.

<http://www.foes.de/pdf/Studie%20Subventionsabbau%20fin.pdf>

⁴⁷ Ein Ziel, das die EU selber auch für möglich hält. Siehe hierzu European Commission (2011). Roadmap to a Resource Efficient Europe. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0571:FIN:EN:PDF>

⁴⁸ Siehe hierzu auch FÖS/ HBS (2010). Nachhaltig aus der Krise: Ökologische Finanzreform als Beitrag zur Gegenfinanzierung des Krisendefizits. http://www.foes.de/pdf/Nachhaltig_aus_der_Krise.pdf

und Strukturen sind nötig, die deren Sammlung fördern. Weltweit muss in allen Ländern ein entsprechendes Abfallrecht eingeführt, vollständig umgesetzt und illegale Abfallentsorgung unterbunden werden. Die Entsorgung von übriggebliebenem Abfall darf keine Gefahr mehr für Gesundheit oder Umwelt darstellen. Oberste Verantwortung liegt beim Produzenten und der Regierungsführung. Eine Einführung von Mindestanteilen für recycelte Werkstoffe, Haltbarkeits- und Wiederverwendbarkeitskriterien sowie die Ausweitung der Verantwortung der Hersteller bei wichtigen Erzeugnissen sind notwendig.

- **Weltweites Verbot von kostenfreien Plastiktüten und pfandfreien Plastikflaschen bis 2025** Plastiktüten werden weltweit im Einzelhandel zumeist kostenlos angeboten, häufig auch ohne Aufforderung. Gleichzeitig ist das Problem der Plastiktüten in vielen Gesellschaften erkannt und sogar die EU erwägt ein Verbot. Durch eine wirksame Besteuerung oder Verbote auf nationaler Ebene und eine höhere Ressourceneffizienz müssen diese Konsumstrukturen hin zu Mehrweglösungen ersetzt werden.
- **100% soziale, ökologische und faire öffentliche Beschaffungen bis 2020** Der öffentliche Bereich ist in jeder Volkswirtschaft ein wichtiges Gebiet. Aus diesem Grund muss eine Nachhaltigkeitspolitik eines jeden Staates unbedingt auch die öffentliche Beschaffung für Güter und Dienstleistungen umfassen. Öffentliche Einrichtungen müssen verpflichtend optimierte Nachhaltigkeitskriterien bei der Vergabe zur Bedingung machen, so dass eine 100%ige soziale, ökologische und faire öffentliche Beschaffung entsteht.⁴⁹ Lebenszykluskosten für einen festgelegten Zeitabschnitt und Ressourcenschonungsaspekte sind zu dominanten Kriterien in Verfahren zu machen. Informationen zu öffentlicher Beschaffung müssen transparent gestaltet und leicht zugänglich sein, so dass ein Austausch zwischen Staaten und Unternehmen und ein gegenseitiges Lernen erfolgen kann.

2.3. Umsetzungsprinzipien

Kein Wachstum durch nicht nachhaltige Ressourcennutzung Eine neue Nachhaltigkeits- und Entwicklungsagenda muss die Umstrukturierung des Wirtschaftens und des Konsums hin zu mehr Nachhaltigkeit und die Berücksichtigung der planetarischen Grenzen einfordern. Wachstum darf nicht auf einer nicht nachhaltigen Nutzung von Ressourcen, Verschmutzung und Degradation von Ökosystemen basieren. Ressourceneffizienz, Ressourcenschonung, Suffizienz, Umverteilung und Strukturen, die Anreize für nachhaltiges Wirtschaften schaffen müssen in einer neuen Nachhaltigkeits- und Entwicklungsagenda berücksichtigt werden.

Effiziente Produktionsprozesse und nachhaltiger Konsum Produktionsprozessen müssen Effizienz, Recycling, Wiederaufbereitung, die Weiternutzung von Abfallprodukten, Langlebigkeit und Haltbarkeit von Produktion als Prinzipien zugrunde liegen. Die geplante Obsoleszenz, sprich die künstliche Reduzierung der Lebensdauer eines Produktes, muss verboten werden. Zertifizierungen beispielsweise für Lebensmittel, Holzprodukte oder Stromerzeugung können nachhaltigen Konsum fördern. Industriestaaten haben dabei eine besondere Verantwortung, da sie bisher einen deutlichen Überfluss an Rohstoffen konsumiert haben. Regierungen müssen ökologische Faktoren standardmäßig in ihre Politik und Entscheidungsprozesse integrieren und sie klar in Indikatoren für sozio-ökonomische Entwicklung und Wachstum widerspiegeln. Investitionen in grüne Technologien sind hierbei ein Schritt in die richtige Richtung.

Gerechtes Wirtschafts- und Finanzsystem Ein gerechter Welthandel und ein internationales Finanzsystem, das seine Funktion für die Realwirtschaft erfüllt, ohne gefährlichen Spekulationen

⁴⁹ Siehe hierzu auch Netzwerk Unternehmensverantwortung (CorA) (2010). Quo vadis, Beschaffung? Nachweise, Kontrolle, Umsetzung. http://www.ci-romero.de/fileadmin/media/mitmachen/cora/allgemein_materialien/Quo_vadis_Beschaffung_Nachweise-Kontrolle-Umsetzung_WEED-CorA-CIR.pdf

Raum zu bieten, müssen in einer neuen Nachhaltigkeits- und Entwicklungsagenda gefordert werden. Sie muss Regeln umfassen, die Transparenz auf den internationalen Finanzmärkten schaffen, Kapital- und Steuerflucht verhindern und den Aufbau eines gerechten und transparenten Steuersystems, die Schließung von Steueroasen sowie die Einführung einer globalen Finanztransaktionssteuer als Teil einer innovativen Finanzierungsstrategie fördern. Die Möglichkeit einer asymmetrischen Marktöffnung für Entwicklungsländer muss in der neuen Agenda verankert sein. Faire Preise müssen fairen Handel fördern. Rechte an natürlichen Ressourcen müssen klar geregelt sein, um Ausbeutung und Ausnutzung zu beenden.

3. Saubere Energie

3.1. Problembeschreibung

Zugang zu moderner Energie nicht vorhanden Fast jeder fünfte Mensch weltweit hat keinen Zugang zu modernen Energiedienstleistungen. Drei Milliarden Menschen sind auf Holz, Kohle, Holzkohle und Dung zum Kochen und Heizen angewiesen und in Afrika nutzen 80% der Bevölkerung traditionelle Biomasse zum Kochen und Heizen. Dieser fehlende Zugang zu moderner Energie hat gravierende Folgen für die Entwicklung in Entwicklungsländern. Jedes Jahr sterben vier Millionen Menschen verfrüht, weil sie beim Kochen den giftigen Rauch traditioneller Kochstellen einatmen. In der Regel sind es die Frauen und Mädchen, die für das Sammeln von Brennholz verantwortlich sind. Die Nutzung traditioneller Biomasse führt durch die übermäßige Nutzung von Holzkohle und Biomasse zur Degradation von Land und Wäldern, ist extrem energieineffizient und begünstigt den Klimawandel durch zusätzliche Treibhausgase und Aerosole. Zahlreiche weitere Entwicklungsfaktoren wie beispielsweise medizinische Versorgung und Bildungschancen sind aufgrund unzureichender Versorgung mit moderner Energie beeinträchtigt.

3.2. Saubere Energie in der Post-2015-Agenda

- **Universeller Zugang zu nachhaltigen, sauberen, bezahlbaren und modernen Energiedienstleistungen** Für alle Menschen muss der Zugang zu nachhaltigen, sauberen, bezahlbaren und modernen Energiedienstleistungen sichergestellt werden. Ein ebenso wichtiger Aspekt ist die Senkung des Energieverbrauchs in Gebäuden und der Industrie um 14% bis 2030. Die Initiative „Sustainable Energy for All“ des UN-Generalsekretärs, welche universellen Zugang zu Energie, eine Dopplung der weltweiten Energieeffizienz sowie eine Dopplung der Erneuerbaren Energien im globalen Energiemix bis 2030 fordert, ist zu unterstützen und umzusetzen. Die Initiative benötigt allerdings gewisse Leitlinien. Wichtig ist, dass Effizienzkonzepte mögliche Rebound-Effekte berücksichtigen, so dass es nicht zu einer Mehrproduktion oder einem Mehrverbrauch kommt. Die Förderung von Erneuerbaren Energien ist richtig und zu unterstützen. Projekte, die unter Erneuerbare Energien fallen, sich jedoch nachweislich negativ auf die ökologischen und sozialen Verhältnisse in einer Region oder weltweit auswirken, müssen von der Förderung ausgenommen werden. Hierunter fällt insbesondere der Bau von großen Wasserkraftanlagen und Staudämmen.

3.3. Umsetzungsprinzipien

Schwerpunkt auf Solar-, Wind- und Kleinwasserkraftanlagen In allen Staaten muss eine Umstellung auf saubere, faire, verlässliche, erschwingliche und erneuerbare Energien unter Mitbestimmung der Bevölkerung erfolgen. Fossile Ressourcen können dies nicht erreichen, denn sie sind nicht nur endlich, sondern tragen erheblich zum Klimawandel bei. Ein zukünftiges Energiemodell muss die planetarischen Grenzen unseres Planeten respektieren und nicht zu weiterer Erderwärmung beitragen. Stattdessen eignen sich besonders Solar-, Wind- und Kleinwasserkraftanlagen, sofern bei der Planung ihre kumulativen Auswirkungen auf die Ökosysteme und Menschenrechte berücksichtigt

werden, und gegebenenfalls Biogas. Ziel ist es, eine dezentrale, regional organisierte Energiegewinnungsstruktur zu schaffen. Nicht nachhaltige Praktiken zur Gewinnung von erneuerbaren Energien dürfen allerdings nicht gefördert werden. Neben großen Staudämmen gehört hierzu der übermäßige Anbau von Energiepflanzen, die Rodung von Wäldern und die übermäßige Nutzung traditioneller Biomasse zur Gewinnung von Energie. Diese Formen der Energiegewinnung sind zumeist aufgrund des schieren Ausmaßes nicht mehr nachhaltig und bringen viele soziale Probleme beispielsweise im Bereich der Frauenbeschäftigung mit sich.

Förderung sauberer Kochenergie durch moderne Biomasseenergie-technologie Verbesserte Techniken zur Verwendung von Biomasse können überall einfach und lokal hergestellt werden. Besonders vielversprechend in diesem Technologiefeld sind verbesserte kleine Kochöfen, wie sie auch von der „Alliance for Clean Cookstoves“ unterstützt werden. Die Initiative hat es sich nun zum Ziel gesetzt, bis 2020 100 Millionen Haushalte mit sauberer Kochenergie zu versorgen. Solche und andere Ansätze müssen dringend gefördert und weiter ausgebaut werden. Diese Kochöfen vermindern den Hitzeverlust und haben eine bessere Brennleistung, verringern Luftverschmutzung in Innenräumen, sparen Geld, fördern die Arbeits- und Lebenssituation von Frauen und Kindern, nehmen Druck von den Wäldern und schaffen Einkommen sowie Arbeitsstellen.⁵⁰

Danksagungen

Die Erstellung dieses Positionspapiers beruht auf der tatkräftigen Unterstützung in Form von Gesprächen und Diskussion mit Vertreterinnen und Vertretern aus Mitgliedsorganisationen und AGs des Forums Umwelt & Entwicklung. Wir danken den Expertinnen und Experten folgender Organisationen für ihre Auskünfte und Beiträge:

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft (AöW) e.V., Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V., Brot für die Welt, BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., BUND Naturschutz in Bayern e.V., fair-fish, FIAN Deutschland e.V.- Food First Informations- und Aktions-Netzwerk, FÖS – Forum Ökologisch Soziale Marktwirtschaft e.V., Global Nature Fund, Grüne Liga e.V., IFAW – International Fund for Animal Welfare, INKOTA-Netzwerk e.V., Kath. Landjugendbewegung Deutschlands (KLJB) e.V., Misereor e.V., NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V., Oxfam Deutschland, PAN Germany – Pestizid Aktions-Netzwerk e.V., ProNatura, terres des hommes Deutschland e.V., VENRO – Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V., Verein für Internationalismus und Kommunikation e.V., WBGU – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltfragen, WWF Deutschland.

Herausgeber:
Forum Umwelt und Entwicklung

Die Erarbeitung dieses Hintergrundpapiers wurde vom WWF Deutschland und NABU finanziell gefördert.



⁵⁰ Siehe hierzu auch VENRO/ FUE/ iceed (2009). Rethinking Biomass Energy in Sub-Sahara Africa.

http://venro.org/uploads/tx_igpublikationen/2009_Afrika_EU_Perspektive_Bioenergiestudie_englisch.pdf